



Amt Biesenthal-Barnim

27. Jahrgang

Biesenthal, 19. Dezember 2017

Nummer 12 | Woche 51



Frohe Weihnachten!

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim wünschen
Ihnen eine ruhige und besinnliche
Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins Jahr
2018, Gesundheit viel Glück und Erfolg.*



AUS DEM INHALT

Baumsammlung

Abholung der
Weihnachtsbäume durch BDG
ab 8. Januar

► Seite 19

Bürgerversammlung

Ortsentwicklung Rüdnitz
2018 – 2035
am 17. Januar

► Seite 25

Neuer Vorstand

Hauptversammlung
wählte neue Führung für
Heimatverein Biesenthal

► Seite 30

Kinderfasching

Am 10. Februar
zum 3. Mal
in Biesenthal

► Seite 37

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim Seite 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2018 Seite 5

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2018 Seite 6

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke Seite 7

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Wäscherei“ der Gemeinde Rüdnitz Seite 8

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Wäscherei“ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Eberswalde und Finow (Stadt Eberswalde), Schorfheide, Finowfurt, Groß Schönebeck, Werbellin und Lichterfelde (Gemeinde Schorfheide), Hohenfinow und Britz (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Joachimsthal und Friedrichswalde (Amt Joachimsthal), Ruhlsdorf und Marienwerder (Amt Biesenthal-Barnim), Prenden und Zerpenschleuse (Gemeinde Wandlitz), Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim sowie Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde), Fürstenberg/Havel (Stadt Fürstenberg/Havel), im Landkreis Oberhavel sowie Templin (Stadt Templin), Gerswalde, Temmen und Groß Fredenwalde (Amt Gerswalde) im Landkreis Uckermark sowie Eggersdorf bei Müncheberg (Stadt Müncheberg) im Landkreis Märkisch-Oderland Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-

Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf Seite 11

Ortsübliche Veröffentlichung einer Bekanntmachung des MLUL Seite 13

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 23.11.2017 Seite 14

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 13. November 2017 Seite 14

2. Beschluss der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 30.11.2017 Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 5. Änderungssatzung der Beitrags Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Seite 16

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Seite 16

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung Seite 17

Nachrichten aus den Gemeinden Seite 20

Aus den Vereinen Seite 27

Veranstaltungen, Termine, Informationen Seite 34

Kirchliche Nachrichten Seite 35

Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen Seite 36

Notdienste Seite 39

Heimatgeschichtlicher Beitrag Seite 40

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber	Amt Biesenthal-Barnim Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal
Redaktion	Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Verlag, Anzeigen, Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 10178 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 28 09 94 06, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de www.heimatblatt.de
Anzeigenannahme	Wolfgang Beck Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht! Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Hinweis:

I. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) wird hiermit die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim, die durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 20. November 2017 genehmigt wurde (Gesch.Z. 33-347-22), öffentlich bekannt gemacht.

II. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Zwischen

der Gemeinde Ahrensfelde,
Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Stadt Bernau bei Berlin,
Marktplatz 2,
16321 Bernau bei Berlin,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Stadt Eberswalde,
Breite Straße 41-44,
16225 Eberswalde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Panketal,
Schönowener Straße 105,
16341 Panketal,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Schorfheide,
Erzbergerplatz 1,
16244 Schorfheide,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Wandlitz,
Prenzlauer Chaussee 157,
16348 Wandlitz,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

der Stadt Werneuchen,
Am Markt 5,
16356 Werneuchen,
vertreten durch den Bürgermeister,

der dem Amt Biesenthal-Barnim angehörigen Stadt Biesenthal,
den diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder,
Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ,
jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörigen Stadt Joachimsthal,
den diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde,
Ziethen,

jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörigen Stadt Oderberg,
den diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe,
Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee,
jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister

und
dem Landkreis Barnim,
Am Markt 1,
16225 Eberswalde,
vertreten durch den Landrat,

wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Landkreis Barnim ist zuständig für die Bestellung von gesetzlichen Vertretern (Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, § 11b VermG). Der gesetzliche Vertreter hat einen Anspruch auf angemessene Vergütung und auf Erstattung seiner baren Auslagen. Bisher setzte der Landkreis Barnim die Vergütung und die baren Auslagen fest. In einem Einzelfall hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nun entschieden, dass der Landkreis für die Vergütungsfestsetzung nicht zuständig sei, weil sich der Vergütungsanspruch gegen den Rechtsträger der Behörde richte, die um seine Bestellung ersucht hat. Das ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Die Gemeinden und der Landkreis Barnim wollen das bisher praktizierte Verfahren beibehalten. Um dieses Verfahren auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, wird diese Aufgabe daher durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Barnim übertragen.

§ 1

Aufgabenübertragung

- (1) Der gesetzliche Vertreter hat gegen den Rechtsträger der Behörde, die um seine Bestellung ersucht hat, Anspruch auf eine angemessene Vergütung und die Erstattung seiner baren Auslagen. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde. Sie ist daher für die Festsetzung der Vergütung und der baren Auslagen zuständig (§ 16 Abs. 3 VwVfG).
- (2) Die Gemeinde Ahrensfelde, die Stadt Bernau bei Berlin, die Stadt Eberswalde, die Gemeinde Panketal, die Gemeinde Schorfheide, die Gemeinde Wandlitz, die Stadt Werneuchen, die dem Amt Biesenthal-Barnim angehörige Stadt Biesenthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ, die dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörige Stadt Joachimsthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde und Ziethen, die dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörige Stadt Oderberg, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow und Parsteinsee übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 auf den Landkreis Barnim. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg).

§ 2

Kosten

- (1) Die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Landkreis Barnim wird nicht

zu höheren Personalkosten und nicht zu wesentlich höheren Sachkosten führen. Der mit einer Kostenerstattung verbundene Verwaltungsaufwand würde eine Kostenerstattung nicht rechtfertigen. Daher findet eine Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung nicht statt.

- (2) Die Vergütung des gesetzlichen Vertreters und die Erstattung seiner baren Auslagen sind für den Landkreis Barnim in der Regel dann nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, wenn Vermögen vorhanden ist. In den Fällen, in denen kein Vermögen vorhanden ist oder die festgesetzte Vergütung und/oder die baren Auslagen nicht beigetrieben werden können, erstattet die Kommune, die den Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gestellt hat, dem Landkreis Barnim die festgesetzte Vergütung und die baren Auslagen. In diesen Fällen werden die Vergütung und die baren Auslagen im Benehmen mit der Gemeinde festgesetzt. Besteht die Gemeinde, die den Antrag gestellt hat, nicht mehr, richtet sich der Anspruch gegen ihre Rechtsnachfolgerin.

§ 3

Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird zum 1. Januar 2018 wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauf folgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.

gez. Gehrke
Ahrensfelde, 25.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde

gez. Knop
Ahrensfelde, 28.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

gez. Stahl
Bernau b. Bln., 03.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Bernau bei Berlin

gez. Waigand
B.b.B. 05.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

gez. Boginski
Ebw., 19.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Eberswalde

gez. Anne Fellner
Ebw., 27.07.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

gez. Fornell
Panketal, 25.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Panketal

gez. C. Lehnert
Panketal, 25.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

gez. Schoknecht
Schorfheide, 08.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Schorfheide

gez. Braun
Schorfheide, 09.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

gez. Dr. Radant
Wandlitz, 07.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz

i.V. Braungard
Wandlitz, 07.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

gez. Burkhard Horn
Werneuchen, 04.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

gez. Fährmann
Wern., 03.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

gez. C. Bruch
Bie, 09.11.2017
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Biesenthal
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Matzke
Biesenthal, 09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Schmidt
Breydin, 27.09.2017
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Breydin
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Lampe
Breydin, d. 27.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Strebe
Marienwerder 20.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Marienwerder
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. R. Kosse
Mwd. d. 20.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Kühn
Melchow, 09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Melchow
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. T. Grebs
Melchow, d. 08.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Straube
Biesenthal, 09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Rüditz
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Patscha
Biesenthal, d. 09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Simone Krauskopf
Sydower Fließ, 09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Sydower Fließ
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Giese
09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. R. Knaack-Reichstein
Joachimsthal, d. 07.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Joachimsthal
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Masuch
08.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Ortlieb
Althüttendorf, d. 07.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Althüttendorf
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Kornack
07.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. B. Ströbele
Friedrichsw. 06.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Friedrichswalde
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Weiß
Friedrichsw. 06.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Dupont
Ziethen, d. 07.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Ziethen
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Wölk
Ziethen, d. 08.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Hähnel
Oderberg, 12.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Oderberg
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Pentzold
Odbg., 12.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Guse Britz, den 11.10.17 Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Britz ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. Gersdorf Britz, 11.10.17 Ort, Datum, Unterschrift stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. A. von Cysewski OT Lunow, 11.10.2017 Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Lunow-Stolzenhagen ehrenamtliche Bürgermeisterin	gez. A. Teichert OT Lunow, 11.10.17 Ort, Datum, Unterschrift stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister
gez. Martin Horst Britz, 11.10.17 Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Chorin ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. J. Engel Chorin, 11.10.17 Ort, Datum, Unterschrift stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. Günther Gollner Britz, 10.10.2017 Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Niederfinow ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. Welk 17.11.17 Ort, Datum, Unterschrift stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister
gez. Püschel Britz, 12.10.17 Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Hohenfinow ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. Thomas Kindermann Britz, den 12.10.17 Ort, Datum, Unterschrift stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. Hans-Jürgen Otto Parstein, 11.10.17 Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Parsteinsee ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. Sauer Parsteinsee, 11.10.17 Ort, Datum, Unterschrift stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister
gez. Marschner Liepe, 10.10.17 Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Liepe ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. Haase Liepe, 10.10.17 Ort, Datum, Unterschrift stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister	gez. Ihrke Ebw., 28.07.17 Ort, Datum, Unterschrift Landkreis Barnim Landrat	gez. Tacke Ew. 28.07.17 Ort, Datum, Unterschrift Stellvertreter

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 13.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.497.000 €
ordentlichen Aufwendungen	1.589.700 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.056.000 €
Auszahlungen auf	2.423.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.439.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.503.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	617.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	920.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß-

nahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Melchow, den 13.11.2017

A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushalts-satzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2017 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 09.01.2018 bis Donnerstag, den 25.01.2018

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 07.12.2017

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 09.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.924.600 €
ordentlichen Aufwendungen	2.980.300 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.771.500 €
Auszahlungen auf	3.110.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.725.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.775.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	335.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß-

nahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwen-dungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde-vertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendun-gen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €festgesetzt.

Rüdnitz, den 09.11.2017

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushalts-satzung der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2018, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 09.01.2018 bis Donnerstag, den 25.01.2018

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 05.12.2017

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes, Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 13.11. 2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP), OT Tuchen-Klobbicke, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Anlass der Änderung des Teil-FNP ist, ein ca. 0,23 ha umfassendes Gebiet im Bereich Mittelmühle, von bisher Grünfläche und Wald in Wohnbaufläche zu ändern.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Hinweise und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der vorliegende Entwurf zur dritten Teil-FNP-Änderung, OT Tuchen-Klobbicke, erarbeitet.

Der Entwurf wird mit Planzeichnung und Begründung, Stand Oktober 2017, sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) in der Zeit vom

02. Januar 2018 bis 06. Februar 2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zi. 306, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die dritte Änderung des Teil-FNP unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiter wird darauf verwiesen, dass eine Verbandsklage nach § 7 (2) Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren im Hinblick auf die Geltendmachung solcher Einwendungen ausgeschlossen ist, soweit diese bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
STELLUNGNAHMEN der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Landkreis Barnim vom 04. 08. 2017

- 1) Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Hinweis auf ein Bodendenkmal im Geltungsbereich
- 2) Schutzgut Schutzgebiete nach Naturschutzrecht:
Nähe des Plangebietes zum FFH-Gebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“, dem NSG „Nonnenfließ-Schwärzetal“ und dem LSG „Barnimer Heide“ und Natura 2000-Gebieten
- 3) Schutzgut Boden: Bestand und Entwicklung
- 4) Schutzgut Fauna Hinweise zu Auswirkungen auf Gebäudebrüter und Fledermäuse

Landesamt für Umwelt vom 20. Juli 2017

- 1) Schutzgut Mensch: Hinweis zur Verträglichkeit des Vorhabens mit seiner Umgebung, Hinweis auf einen Nutzungskonflikt zwischen bestehenden emissionsrelevanten Nutzungen und heranrückender schutzbedürftiger Bebauung

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

- 1) Schutzgut Wasser/Oberflächengewässer:
Hinweis zur Unterhaltungspflicht des Gewässers II. Ordnung „Finowfließ“

Im Rahmen des Umweltberichtes

- 1) Schutzgut Mensch: Beschreibung der Lebensbedingungen
- 2) Schutzgut Tiere und Pflanzen: Beschreibung des Artenspektrums
- 3) Schutzgut Boden: Beschreibung der Bodenverhältnisse
- 4) Schutzgut Wasser: Beschreibung der Oberflächengewässer
- 5) Schutzgut Landschaft: Beschreibung des Landschaftsbildes
- 6) Schutzgut Kultur- u. sonstige Sachgüter: Beschreibung der Bodendenkmale
- 7) Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung
- 8) Angaben zu Kompensationsmaßnahmen

Der Entwurf zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes, OT Tuchen-Klobbicke, ist mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 20.11.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor

Karte auf Seite 8

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Wäscherei“, Gemeinde Rüdnitz

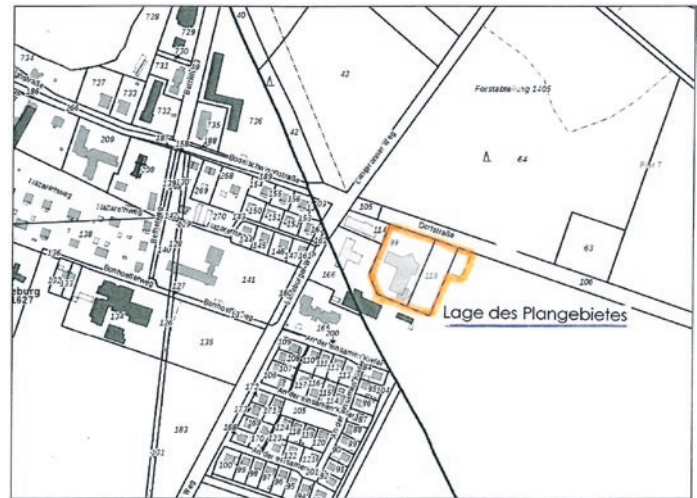
- 1) Naturräumliche Situation / Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Schutzgut Boden und Fläche: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten, Versiegelungsflächen und Kompensationsmaßnahmen
- 3) Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zum Wasserschutzgebiet sowie zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Grundwassers
- 4) Schutzgut Biotop: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zu Stauden- u. Diestelfluren, Rasenflächen; Baumbestand (z. B. Eichen- u. Buchenwälder)

- Robinien) und Schutzstatus durch Barnimer Baumschutzverordnung; versiegelungsbedingter Inanspruchnahme von Biotopen und Kompensationsmaßnahmen
- 5) Schutzgut Fauna und Lebensräume: Bestandsdarstellung der im Plangebiet erfassten Vogelarten, einschl. artenschutzfachliche Beurteilung; Bestandsdarstellung der Reptilienhabitate, einschl. artenschutzfachliche Beurteilung
 - 6) Schutzgut Klima / Lufthygiene: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zur Vorbelastung durch Emissionen (Lärm; Dämpfe; Gerüche)
 - 7) Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zur Wald- und Offenlandflächen und Vorprägung des Wäschereigelandes
 - 8) Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit: Bestandsbewertung/ Vorbelastungen und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zu den Themen Wohnen, soziale Einrichtungen, Emissionen, Verkehrsbelastungen

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen (Umweltbericht) auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 15.11.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor



Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Rüdnitz, im Zusammenhang mit Bebauungsplan „Wäscherei“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 09.11. 2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Anlass der Änderung des FNP ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wäscherei“. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Wäschereibetriebes und weiterer, das Gebietsumfeld nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe.

Für die Umsetzung dieses Planungszieles ist es erforderlich, die bisherige Darstellung im wirksamen FNP als Mischgebiet (MI) in „gewerbliche Baufläche“ (G) zu ändern.

Im Einzelnen gilt der Vorentwurf mit Stand Oktober 2017.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Die Unterlagen zum Vorentwurf der zweiten Änderung des FNP der Gemeinde Rüdnitz, werden mit Planzeichnung, Begründung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen (Umweltbericht) in der Zeit vom

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiter wird darauf verwiesen, dass eine Verbandsklage nach § 7 (2) Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren im Hinblick auf die Geltendmachung solcher Einwendungen ausgeschlossen ist, soweit diese bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB hätten geltend gemacht werden können.

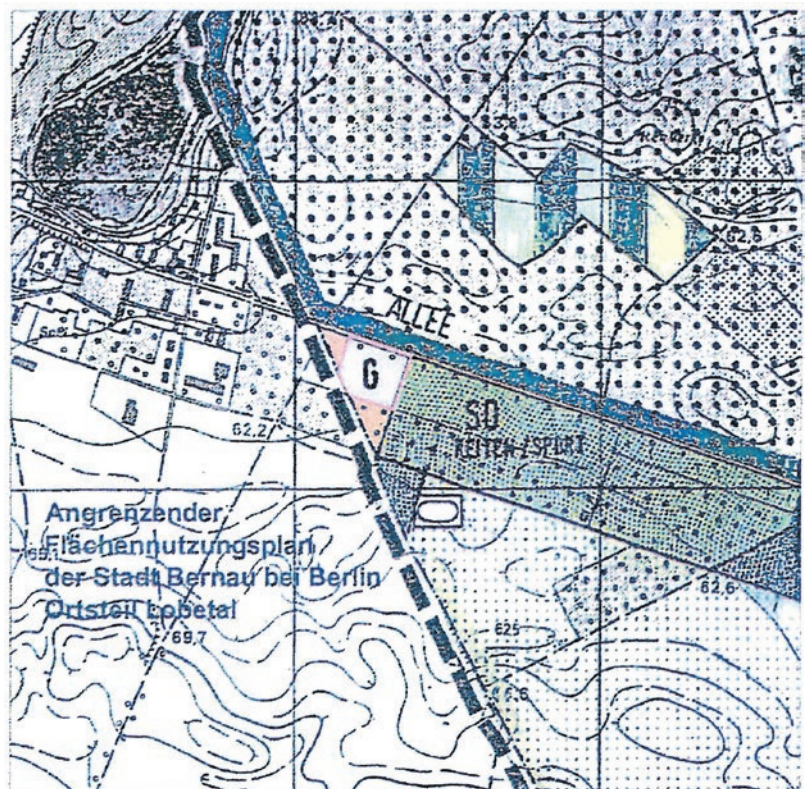
02. Januar 2018 bis 06. Februar 2018

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zi. 306, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die zweite Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller



2.Änderung Flächennutzungsplan Rüdnitz

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar

Im Rahmen des Umweltberichtes:

- 1) Schutzgut Landschaft-/Ortsbild: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zum Siedlungsbereich
- 2) Schutzgut Boden: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen über im Plangebiet vorkommende Bodenarten
- 3) Schutzgut Wasser: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zum Grund- und Oberflächenwasser
- 4) Schutzgut Klima / Luft: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zu Belastungen durch Emissionen
- 5) Schutzgut Pflanzen: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zu Biototypen

- 6) Fauna / Lebensräume: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen zu Brutvögel- und Reptilienvorkommen
- 7) Schutzgut Mensch: Bestandsbeschreibung, Bewertung und Auswirkungen durch das Vorhaben; u. a. Ausführungen Emissionsbelastungen

Der Vorentwurf zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Biesenthal, den 15.11.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Eberswalde und Finow (Stadt Eberswalde), Schorfheide, Finowfurt, Groß Schönebeck, Werbellin und Lichterfelde (Gemeinde Schorfheide), Hohenfinow und Britz (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Joachimsthal und Friedrichswalde (Amt Joachimsthal), Ruhlsdorf und Marienwerder (Amt Biesenthal-Barnim), Prennden und Zerpenschleuse (Gemeinde Wandlitz), Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim sowie Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde), Fürstenberg/Havel (Stadt Fürstenberg/Havel), im Landkreis Oberhavel sowie Templin (Stadt Templin), Gerswalde, Temmen und Groß Fredenwalde (Amt Gerswalde) im Landkreis Uckermark sowie Eggersdorf bei Müncheberg (Stadt Müncheberg) im Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, §§ 73 ff. VwVfG und § 1 VwVfGBbg am 17. August 2011 beantragt und mit Schreiben vom 29. September 2017 geänderte Planunterlagen eingereicht. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht. Der geänderte Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) sowie die ursprüngliche Planung liegen in der Zeit vom

17. Januar bis 16. Februar 2018

während der Dienststunden	
Montag	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Plottkeallee Nr. 5, 16359 Biesenthal zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben ► Planfeststellung ► Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG). Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen (inhaltlich entsprechend den Anforderungen des § 19 Abs. 2 UVPG) werden ausgelegt:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht
- Unterlage 11, Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung
- Unterlage 11L, Ergebnisse der luftschadstofftechnischen Untersuchung
- Unterlage 12, Landschaftspflegerische Begleitplanung mit Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplänen, Maßnahmeblättern, Lageplänen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Faunistische Untersuchung, Fachbeitrag gemäß Wasserrahmenrichtlinie
- Unterlage 13, Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zum **16. April 2018** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei dem Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31102/0167/009 erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte

eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr,

Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im ursprünglichen Verfahren im Jahre 2011 erhobenen Einwendungen erhalten bleiben und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Diese müssen nicht erneut eingereicht werden.

05.12.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf

Az.: 27.2-1-110

hier: 1. Planänderung

I.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, beantragte mit Schreiben vom 02. Juli 2014 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 1 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) sowie § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal UW Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist die für das Verfahren zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Für das beantragte Vorhaben wurde zum Zwecke der Planfeststellung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der alten Fassung (a. F.) durchgeführt. Dazu wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 06. November 2014 bis einschließlich 17. Dezember 2014 sowie ein weiteres Mal in der Zeit vom 03. Februar 2015 bis einschließlich 16. März 2015 öffentlich ausgelegt.

Diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit bereits ausgelegten Planunterlagen wurden nunmehr geändert. Anlass hierfür war, dass unter Berücksichtigung der zu den Planunterlagen eingereichten Stellungnahmen und

Einwendungen die Trassierung auf zwei Teilabschnitten überarbeitet wurde:

- ein ca. 6 km langer Abschnitt zwischen Mast 84 und Mast 100 (Umtrassierung 2016) sowie
- ein ca. 1,7 km langer Abschnitt zwischen Mast 100 und Mast 105 (Anpassung Birkenwerder 2017).

Neben umweltrechtlichen Auswirkungen der Umtrassierung bzw. Trassenanpassung wurden im Rahmen der Planänderung Ergänzungen und Aktualisierungen der umweltrechtlichen Unterlagen, die sich aus dem Anhörungsverfahren ergaben, berücksichtigt. In den eingereichten geänderten Planfeststellungsunterlagen sind die entsprechenden Änderungen in blauer Schriftfarbe kenntlich gemacht worden. Zudem enthält die Unterlage 0 N eine zusammenfassende Erläuterung der Planänderung.

Die beantragte Planfeststellung entfaltet gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf.

II.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe stellte gemäß § 3a UVPG a. F. fest, dass das Vorhaben gemäß § 3b UVPG a. F. i. V. m. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG a. F. UVP-pflichtig ist.

Da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden, wird das Verfahren entsprechend § 74 Abs. 2 UVPG n. F. nach der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu Ende geführt.

Die hiermit eingeleitete Anhörung (§ 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) zu den geänderten Planunterlagen stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 UVPG a. F. dar.

Die von der 50Hertz Transmission GmbH eingereichten Planfeststellungsunterlagen umfassen insbesondere:

- Erläuterungsbericht mit einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung nach UVPG einschließlich Anlagen,
- Lagepläne, die den Verlauf der Trasse zeigen,
- Profil- und Trassenpläne,
- Mast- und Kreuzungslisten einschließlich Angaben zum Flächenbedarf für Schutzgerüste,
- Rechtserwerbspläne, welche die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke zeigen,
- Rechtserwerbsverzeichnisse der für die Freileitung einschließlich des Schutzstreifens und des Arbeitsstreifens sowie der für Kompensationsmaßnahmen benötigten Grundstücke,
- Wald- und Hagpläne,
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung Phase II (UVP-Bericht) mit einer Unterlage zur Bewertung avifaunistischer Daten,
- landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Artenschutzfachbeitrag,
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen,
- ergänzende technische Unterlagen mit Untersuchungen zu elektromagnetischen Feldern (EMF-Untersuchung) und einem schalltechnischen Gutachten.

Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **15. Januar 2018 bis einschließlich 14. Februar 2018** bei

Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal

während der Dienststunden:

Montag	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können die Planfeststellungsunterlagen auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG i. V. m. § 21 Abs. 1 und 2 UVPG n. F. während der Auslegung der Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen, spätestens bis einschließlich 14. März 2018, schriftlich (Posteingang) oder zur Niederschrift Äußerungen und Einwendungen gegen den Plan bei dem Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal oder dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde) erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 43a EnWG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Die im laufenden Planfeststellungsverfahren bereits eingereichten Einwendungen und Stellungnahmen gelten als fristgerecht eingegangen und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unter-

zeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, welche die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet. Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemäß § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird gemäß § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die 50Hertz Transmission GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der 50Hertz Transmission GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gemäß § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der 50Hertz Transmission GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die 50Hertz Transmission GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

III.

Mit dem Beginn der Auslegung des Plans tritt eine Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den von dem Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht der 50Hertz Transmission GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ab dem Beginn der Auslegung der Planunterlagen ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

05.12.2017

gez. Nedlin

Änderung der Verordnung
über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Vom 20. Oktober 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Biesenthaler Becken“ vom 11. Oktober 1999 (GVBl. II S. 572) wurde durch Artikel 18 der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 9. November 2015 (GVBl. II Nr. 56) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.
Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht: „§ 3 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

2. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Biesenthaler Becken“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
- a) Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callithcho-Batrachion, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes,

- b) Moorwäldern und Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritären natürlichen Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;“.

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Barnim, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der StVV Biesenthal vom 23. November 2017

Beschluss-Nr. H 21/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften des B-Planes „Birkenallee“

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt zum Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport“, Flur 7, Flurstück 1498, einschl. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften des B-Planes „Birkenallee“ (hier: Dachdeckungsmaterial), unter der Maßgabe, dass eine extensive Dachbegrünung erfolgt (keine Gräser), das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 22/2017

Erteilung gemeindliches Einvernehmens – Antrag auf Errichtung div. Werbeanlagen EDEKA-Markt, einschl. Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung „Bahnhofstraße“

– *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. H 23/2017

Genehmigungsplanung – Wiedererrichtung Überdachung Lagerfläche – Technische Dienste –

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal stimmt der vorgestellten Genehmigungsplanung für die Wiedererrichtung der Überdachung der Lagerfläche der Technischen Dienste zu.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 24/2017

Vergabe Bauleistungen Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED und Bewegungssensorik

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal beschließt:

1. den Auftrag für die Bauleistungen zur Umstellung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung der Straßen Uhlandstraße, Wehrmühlenweg und

der Kirchhofsweg an die Firma Elektro Schröder GmbH, Wriezener Str. 49, 16259 Bad Freienwalde zum Angebotspreis zu vergeben.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 25/2017

Vergabe Bauleistungen Gehweg Ruhlsdorfer Straße

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der StVV der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen zur Herstellung des Gehweges in der Ruhlsdorfer Straße in Biesenthal an die Firma Märkisch Grün GmbH, Eberswalder Straße 1a aus 16230 Melchow zum Angebotspreis zu vergeben.
2. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 16.000 € sind aus der Buchungsstelle 36.5.01/0300.785200 zu decken.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. H 26/2017

Abschluss einer Honorarvereinbarung im Rahmen ganztagsschulischer Angebote

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 13. November 2017

Beschluss-Nr. 32/2017

Dritte Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke

- **Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung der Entwurfsplanung**
- **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf der dritten Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes OT Tuchen-Klobbicke, Stand September 2017, wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE).
2. Die vorliegende Entwurfsplanung, Stand Oktober 2017, der dritten Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes OT Tuchen-Klobbicke, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (ANLAGE).

3. Der Entwurf zur dritten Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes OT Tuchen-Klobbicke ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 31/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum „Neubau eines Firmengebäudes Nutzungsänderung der vorhandenen Scheune, Gemarkung Trampe, Dorfstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- 1. Dem Bauantrag „**Neubau eines Firmengebäudes und Nutzungsänderung der vorhandenen Scheune zur Lagerhalle**“, Gemarkung **Trampe, Flur 3, Flurstück 83, Dorfstraße**, wird zugestimmt.
 - 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 30. November 2017

Beschluss-Nr. 43/2017
Straßen- und Radwegneubau der K6005, Abschnitt 20 von L200 (Dorfstraße) bis OE Lobetal
Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 29.09.2017

- Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:
- 1. Die Zustimmung zur Entwurfsplanung für den Straßen- und Radwegneubau der K6005, Abschnitt 20 von L200 (Dorfstraße) bis Ortseingang Lobetal mit Stand vom 29.09.2017 in Lage und Ausführung zu geben.
 - 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“
über die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 06.12.2017 die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I,Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 06.12.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 1,2519 €/m³ Wasser.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bernau, den 06.12.2017

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 5. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 06.12.2017 die 5. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

5. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebühren- satzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der

Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 06.12.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 21 wird wie folgt neu gefasst:

§ 21

Mengengebührensatz

Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt 2,83 €/m³ Abwasser.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag zum 01.01.2018 in Kraft.

Bernau, den 06.12.2017

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ in öffentlicher Sitzung am 06.12.2017 die 14. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beschlossen hat.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Präambel

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der

Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 06.12.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Höhe der Benutzungsgebühren

Der Gebührensatz beträgt 42,43 € je m³ Klärschlamm.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bernau, den 06.12.2017

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

— Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304
Tel: (03337) 45 99 23 oder 45 99 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16. Januar 2018
Erscheinungsdatum: 30. Januar 2018

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 30. Januar** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Januar übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!
Ihre Amtsverwaltung

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald

Viele Gartenbesitzer nehmen an, Pflanzenabfälle seien „nur Natur“, sie würden „doch sowieso verrotten“ und meinen deshalb Gartenabfälle könnten im Wald entsorgt werden. Dies ist für den Wald ein folgenschwerer Irrtum.

Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird die Nährstoffzusammensetzung im Wald empfindlich gestört. Wo Grünabfälle entsorgt wurden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennesseln. Der starke Brennesselwuchs ist ein Hinweis auf eine massive Nährstoffanreicherung im Boden. Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozesse führen zum Absterben von Organismen – der natürliche Nährstoffkreislauf wird unterbrochen.

Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei nur ein Haufen Zweige, wie sie ohnehin im Wald liegen – auch der irrt. Durch den Gehölzschnitt können Pilzkrankheiten von Gartenpflanzen auf Waldbäume übertragen werden. Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht einheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und heimische Pflanzen verdrängen. Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal. Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Abfall. Jeder,

der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht). Er begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis 20.000 € vor.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist keine Alternative. Es ist grundsätzlich verboten! Schützen wir also unseren Wald – für Gartenabfälle gibt es ausreichend umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten!

Das Verbringen von Gartenabfällen oder Laub in vorhandene Löcher oder Ausspülungen der nichtbefestigten Wege und Straßen sowie im Seitenbereich ist ebenfalls verboten. Mag es im ersten Moment auch so aussehen, dass Abhilfe geschaffen wurde. Aber diese oft gut gemeinten Aktionen, schadet den Straßen und Wegen durch den Fäulnisprozess so stark, dass die Löcher immer größer werden und im Seitenbereich das Regenwasser nicht mehr versickern kann. Nutzen Sie hier bitte ebenfalls andere Entsorgungsmöglichkeiten.

Beatrix Waga
SB Ordnung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Der Jahrwechsel ist für die meisten Menschen die Zeit, innezuhalten und in Gedanken die vergangenen zwölf Monate an sich vorbeiziehen zu lassen. Es ist jetzt auch die Zeit, gute Vorsätze für das neue Jahr zu fassen, Pläne zu schmieden und einen Blick in die Zukunft zu wagen. Der Blick zurück mag Erfreuliches und sicherlich auch weniger Erfreuliches, Erreichtes, Vollendetes oder Misslungenes in Erinnerung rufen. Auch der Ausblick wird unterschiedlich ausfallen. Hoffnung, Bedenken und Skepsis liegen oft eng beieinander. Bei vielen Menschen sind die Zweifel gewachsen. Zweifel daran, ob alles „Machbare“ auch richtig und sinnvoll ist, und Zweifel daran, ob alles Wünschenswerte auch tatsächlich geleistet werden kann.

Wie im privaten Bereich gestaltet sich die Situation auch im öffentlichen Bereich. Auch hier tun wir gut daran, Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen. Dann wird deutlich, wo wir stehen, dann schaffen wir eine Basis für das, was wir uns für die kommende Zeit vornehmen. Denn ohne klare Vorstellungen zu entwickeln von dem, was wir erreichen wollen, werden unsere Bemühungen vielfach vergeblich sein.

Leider macht man in einigen Bereichen auch die Erfahrung, dass das tägliche Leben von Wunschen bestimmt werden kann. Wir müssen uns aber stets vor Augen halten, dass Wahrheiten auch dann Wahrheiten bleiben, wenn sie für uns unangenehm sind. Wir suchen zwar die Wahrheit. Finden wollen wir sie nach der Erkenntnis von Marie von Ebner-Eschenbach meist aber nur dort, wo es uns beliebt oder nützt.

Ein Blick zurück auf die vergangenen zwölf Monate soll uns Aufschluss geben, ob wir mit unserer Leistungsbilanz einverstanden sein können. Wir wollen uns das Erreichte nochmals vor Augen führen und klären, wie es um Soll und Haben in dieser Bilanz bestellt ist.



Zum Ausklang des letzten Jahres konnte ich Ihnen in puncto Kreisgebietsreform leider nichts wirklich Neues berichten. Und zum Ausklang dieses Jahres haben Sie es alle bereits vernommen, dass der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, die Kreisgebietsreform gestoppt hat, eine Entscheidung, die ich sehr begrüße.

Neben den vielen Aufgaben und Projekten des sog. „Alltagsgeschäftes“ haben alle unsere Kommunen an ihren großen Vorhaben festgehalten und den Grundstein für eine hoffentlich erfolgreiche Umsetzung ab dem Jahr 2018 gelegt.

So begleiten Sie alle den Prozess der Erarbeitung des Leitbildes für ihre Stadt Biesenthal aktiv mit, Sie bringen sich in die Gestaltung ihrer Naturparkstadt ein und dafür danke ich Ihnen. Zwei wesentliche Herausforderungen werden Sie und die Stadtverordneten insbesondere die nächsten zwei Jahre begleiten. Ich freue mich sehr, dass mit der möglichen Beschlussfassung über den Haushalt 2018 in der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 auch der Weg freigemacht werden kann für den Bau einer neuen Kindertagesstätte und der Errichtung

einer Drei-Feldsporthalle. Zwei Vorhaben, die gut zueinanderpassen und uns auch zeigen, dass die Stadt Biesenthal nicht „nur“ Naturparkstadt ist, sondern eine Stadt, die sich weiter lebendig entwickeln kann, und zwar für alle Generationen.

Dies trifft auf alle unsere Gemeinden zu. So wurden in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Breydin die Räumlichkeiten vergrößert und die Voraussetzungen für den Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes geschaffen.

Die Gemeinden Rüditz und Melchow haben bereits finanzielle Mittel in ihre Haushalte für das Jahr 2018 eingestellt, um die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in den Kindertagesstätten zu ermöglichen bzw. zu planen.

Gemeinsam mit der Gemeinde Sydower Fließ ist es uns nach vielen Abstimmungen gelungen, das Vorhaben „Campus Grüntal – Nachhaltig in die Zukunft“ auf solide Füße zu stellen und somit hoffentlich auch ab 2018 in die Umsetzungsphase eintreten zu können.

Insbesondere sind dies alles Vorhaben, die uns auch zeigen, dass die geschaffenen bauplanerischen Voraussetzungen in den

Kommunen dazu führen, dass sich unsere Gemeinden / Stadt in den nächsten Jahren weiterentwickeln können. Erfreulicherweise hat das stetige Wachstum bei den Einwohnerzahlen für das Amt Biesenthal-Barnim auch im Jahr 2017 angehalten.

Diese Investitionen bedingen natürlich auch andere Investitionen bzw. wecken Begehrlichkeiten für weitere Infrastrukturmaßnahmen. Radwege werden immer mehr zum Thema und dies nicht nur unter touristischen Gesichtspunkten. In den „Kinderschuh“ stecken da noch die Gespräche für den Bau von Radwegen auf einer Strecke von Eberswalde nach Biesenthal; von Eberswalde nach Breydin und von Lanke nach Biesenthal. Der Anfang ist mit den Gesprächen aber gemacht und ich hoffe, dass die auch im Jahr 2017 geführten Gespräche in Sachen Radweg „Wullwinkel“ nunmehr auch dazu führen, dass die zugesagte Umsetzung im Jahr 2018 erfolgt.

Bedanken möchte ich mich bei der Gemeindevertretung Marienwerder für die konstruktive und sachliche Herangehensweise bei Umsetzung des sicherlich umstrittenen Vorhabens der Sanierung des Werbellinkanals.

Mit den nunmehr zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln wird es uns gemeinsam gelingen, den avisierten Fertigstellungstermin und die Wiedereröffnung des Kanals zum 31.03.2019 auch realisieren zu können.

Ich danke an dieser Stelle dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim, der mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 auch den Weg freigemacht, drei neue Feuerwehrfahrzeuge für unsere Kameraden anschaffen zu können und somit einerseits weiterhin in die Verbesserung der Bedingungen aber auch in die Sicherheit unserer Kameraden investiert.

Die Antwort auf die Fragen, ob die Bilanz ausgeglichen ist, mag jetzt je nach Blickwinkel unterschiedlich ausfallen. Nicht alle werden einer positiven Bewertung zustimmen können. Das liegt in der Natur der Sache. Wir sollten uns allerdings stets darüber bewusst sein, dem Wünschbaren stets auch nur das wirkliche Machbare gegenüberzustellen. Deshalb dürfen wir nicht die Gründe und Hemmnisse aus dem Blick verlieren, die einem anderen Ergebnis im Wege gestanden haben. Einen hohen Stellenwert müssen wir auch im Jahr 2017 dem sozialen Klima einräumen. Es prägt unser Gemeinwesen. Immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen sich in den Dienst der Allgemeinheit. Das begrüße ich sehr. Dieses Engagement ist eine besondere, menschliche Form der Zukunftssicherung. Die Sorge um die Zukunft muss in aktives Tun münden. Von Victor Hugo stammt das Wort: „Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Tapferen ist sie die Chance.“

Ich möchte dem hinzufügen: Für die Verantwortungsbewussten ist sie eine Aufgabe, die sie nicht mehr loslässt.

Wir alle sind dankbar für die Arbeit, die in den Vereinen und Or-

ganisationen unserer Stadt und den Gemeinden geleistet wird. Dahinter stehen Menschen, die sich dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen. Vieles davon geschieht im Verborgenen. Trotzdem ist gerade dieses Verhalten vorbildlich und nicht weniger wichtig als die Taten, die in der Öffentlichkeit registriert werden.

Es ist nicht zu übersehen, dass Solidarität und Verantwortungsbereitschaft kein Fremdwort in unseren Kommunen sind.

Ich möchte allen danken, die sich in den Vereinen, Organisationen, Kirchengemeinden, Pflegeeinrichtungen engagieren. Den Mitarbeitern in den Schulen, Kindergärten, den Mitarbeitern in den technischen Diensten, den Gemeindearbeitern und unserer Amtsjugendkordinatorin, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Menschen zu ermuntern, ihr Schicksal zu meistern und selbst in die Hand zu nehmen. Sie alle tragen zu einem lebendigen Miteinander bei, ohne dass eine Gesellschaft nicht auskommt.

Mein Dank gilt allen Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, unseren Revierpolizisten und ganz besonders auch meinen Mitarbeitern in ihrer Amtsverwaltung für ihre geleistete Arbeit und die ständige Bereitschaft unsere Gemeinden weiter voranzubringen.

Im Namen meiner Mitarbeiter möchte ich mich auch für die angenehme Zusammenarbeit zwischen der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretungen und ihrer Verwaltung ganz herzlich bedanken.

Ihnen allen wünsche ich eine besinnliche, eine stille, aber auch eine erwartungsvolle Adventszeit sowie ein frohes, ein friedliches und ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Nutzen Sie die kommenden Tage zur wohlverdienten Ruhe und zum Ausspannen.

*Ihr André Nedlin
Amtsdirektor*

Neuer Träger für Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim

Zum 01.01.2018 wird es einen Wechsel der Trägerschaft für die Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim geben. Der bisherige Träger, die Volkssolidarität Barnim e. V., war seit 2005 ein zuverlässiger Träger für die Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat am 21. November 2017 beschlossen, einen neuen Leistungsvertrag für die Jugendkoordination mit dem DRK Kreisverband Niederbarnim e. V. abzuschließen. Der neue Träger wurde im Einvernehmen mit dem Jugendamt des Landkreises Barnim ausgewählt.

Für die Kinder und Jugendlichen im Amt Biesenthal-Barnim wird sich jedoch nichts ändern, da die Jugendkordinatorin Renate Schwieger auch beim neuen Träger ihre Arbeit fortsetzen wird.

Sie begleitet und unterstützt die hauptamtlich tätigen Fachkräfte in der Jugendförderung und die ehrenamtlich Tätigen, organisiert Veranstaltungen und Projekte und ist als Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche, Eltern, die Verwaltung und von politischen Mandatsträgern regelmäßig in Jugendeinrich-

tungen, Kitas, Schulen, Gemeindevertretungen und der Amtsverwaltung präsent.

Schwerpunkte ihrer Arbeit im Jahr 2018 sind das Kinderfilmfest, der Kinderkalender des Amtes Biesenthal-Barnim und die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher. Die Ausrichtung der Arbeit der Jugendkordinatorin und die Finanzierung sind in einem Leistungsvertrag zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und dem Landkreis Barnim sowie einem Leistungsvertrag zwischen dem Amt Biesenthal-Barnim und dem Träger (DRK) festgeschrieben. Eine jährliche Umsetzungskonzeption präzisiert die Schwerpunkte der Jugendarbeit im gesamten Sozialraum.

Mit dem Trägerwechsel wird die moderne, gut vernetzte und bedarfsorientierte Jugendarbeit im Amt Biesenthal-Barnim nahtlos fortgesetzt und konsolidiert.

Wir bedanken uns bei der Volkssolidarität Barnim e. V. für die langjährige gute und konstruktive Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit.

*Nedlin
Amtsdirektor*

Weihnachtsbaumsammlung – BDG beginnt am 8. Januar mit der Abholung

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt auch in diesem Jahr wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume. Sie erfolgt im Amt Biesenthal-Barnim an folgenden Terminen: **08.01.2018, 19.01.2018, 29.01.2018.**

Die Bäume werden nach der Sammlung zur thermischen Verwertung in das Holzheizkraftwerk nach Eberswalde gebracht. Mitgenommen werden daher nur Weihnachtsbäume ohne Dekoration, Lametta, Kunstschnee und Transportverpackungen. Bäume, die länger als drei Meter sind und einen Stammdurchmesser von mehr

als 10 cm aufweisen, müssen an den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Die Abholung erfolgt wie gewohnt an den öffentlichen Glasstellplätzen des Amtes. Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird.

Die Webseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH www.kw-bdg-barnim.de und die BDG-MüllApp informieren über alle Termine und Abholplätze. Für Fragen steht auch die Kundenbetreuung unter 03334 526 20 28 zur Verfügung.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers

von Danewitz, Detlef Matzke

Änderung der Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz! Ab dem 01.01.2018 findet die Sprechstunde des Ortsvorstehers alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt. Nächste Termine: **9. und 23. Januar**

➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats! Nächster Termin: **9. Januar**



Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub? Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten.

In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2016 wurden die Übernachtungspreise ab 2017 wie folgt angepasst:

Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht
(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende
(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche
(Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht

(ab 14 Uhr bis 10 Uhr)

- **90,00 €** pro Wochenende
(Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **105,00 €** pro Woche
(Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (9 bis 11 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kautionshöhe von 50 Euro sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen.

Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautionszahlung, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des ehrenamtlichen Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50
Bürozeiten:
MO – DO 09:00 – 12:00 Uhr,
DI 14:00 – 18:00 Uhr

Die schönste Zeit des Jahres

Wenn der Schnee sich langsam über die Landschaft legt
und kalter Wind durch die Gassen fegt,
dann gibt es bald ein besonderes Fest,
welches viele Augen leuchten lässt.

Manch süßer Duft nach Mandeln und Marzipan
bleibt in Erinnerung, selbst nach vielen Jahren.

Der Heilige Abend bestimmt die Zeit.

Noch ein paar Mal schlafen, dann ist es so weit.
(Autor unbekannt)

Ich wünsche Ihnen eine ruhige, besinnliche Adventzeit,
frohe Festtage und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und
Erfolg, verbunden mit meinem Dank für das entgegengebrachte
Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.

Carsten Bruch

Ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Biesenthal

Ortsvorsteher wünscht alles Gute zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Danewitzer Einwohner, sehr geehrte Siedlerfreunde! Die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel dienen uns Menschen häufig dazu, etwas in uns zu gehen und das ablaufende Jahr gedanklich Revue passieren zu lassen. Wir denken darüber nach, was während des Jahres hindurch alles geschehen ist oder was einen im kommenden Jahr erwarten mag.

2017 war für uns alle ein besonderes Jahr, wir feierten 750 Jahre Danewitz. Nach langer Vorbereitung wurde vom 25. bis zum 27.08.2017 in Danewitz der 750. Geburtstag gefeiert, es war ein Höhepunkt in der Geschichte von Danewitz. Ich möchte mich noch mal bei allen recht herzlich bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieses Fest ein voller Erfolg war.

Was bringt uns das Jahr 2018? Ein Höhepunkt des Jahres wird im September die Feier zum 90-jährigen Bestehen unserer Feuerwehr sein, die Kameraden der Löschgruppe sind mit den Vorbereitungen bereits beschäftigt.

Als wichtigste Baumaßnahme 2018 wird die Planung und Realisierung der Straßenentwässerung

in Richtung Dorfstraße in Richtung Tempelfelde sein.

Zum Jahresende möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, ganz herzlich Danke zu sagen bei allen Einwohnern und Siedlerfreunden, die sich für das Wohl in unserem Ortsteil und in der Stadt Biesenthal engagieren. Insbesondere danke ich allen, die im Verein oder im Brand und Katastrophenschutz, im kirchlichen Bereich, in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig sind. Diese Leistungen sind nicht hoch genug einzuschätzen. Unser Gemeinschaftsleben steht und fällt mit dem ehrenamtlichen Engagement. Hierfür ein besonderer Dank.

Recht herzlich möchte ich mich beim Bürgermeister der Stadt Biesenthal, den Stadtverordneten, dem Ortsbeirat, der Amtsverwaltung und den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen fröhliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr 2018, Glück, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen sowie insbesondere Gesundheit.

Ihr Ortsvorsteher
Detlef Matzke



Wir sagen Danke, liebe Danewitzer

Am 3. Oktober fand an der Schmiede die alljährliche Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit statt. Nach meiner kurzen Begrüßung und einem kleinen Rückblick auf die 750-Jahr-Feier gab es für meine Frau und mich eine große Überraschung. Herr Reinhardt überreichte uns im Namen aller Danewitzer einen Reisegutschein und gleich dazu eine Reisetasche für die geleistete Arbeit zur Vorbereitung der 750-Jahr-Feier. Es ist selten, dass mir die Worte fehlen, da habt Ihr es aber geschafft liebe Danewitzer.

Wir möchten uns recht herzlich bei Ihnen für diese wunderschö-

ne Überraschung bedanken. Wir wünschen Ihnen friedvolle Weihnachtsfeiertage, ein gutes neues Jahr 2018, Glück sowie insbesondere Gesundheit.

Dagmar und Detlef Matzke



GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und Gemeindebewohnern gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils samstags von 9 bis 11 Uhr:

10. März, 24. März, 14. April

28. April, 12. Mai, 26. Mai
9. Juni, 23. Juni, 14. Juli
28. Juli, 11. August, 25. August
8. September, 22. September
13. Oktober, 27. Oktober
10. November, 24. November

Peter Schmidt

Ehrenamtlicher Bürgermeister

Vielen Dank an die Verwaltungsmitarbeiter

Sehr geehrter Herr Amtsdirektor, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung, am Ende des Jahres 2017 möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihren Beitrag zur weiteren Entwicklung der Gemeinde Breydin bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und schönes Weihnachtsfest und be-

sinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien.

Für das kommende Jahr 2018 wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Kraft für die anstehenden Aufgaben.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Peter Schmidt

*Ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde Breydin*

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trampe wählt neuen Vorstand

Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trampe e. V., am 24. November, wurde der Vorstand neu gewählt. Folgende Vereinsmitglieder erhielten das Votum der anwesenden Mitglieder:

Vorsitzende:

Frau Nadine Britzke

Stellvertreter:

Herr Roman Wieloch

Schatzmeister:

Frau Margitta Sägebarth

Beisitzer:

Frau Anja Weiland,
Herr Peter Schmidt

Herrn Norbert Reuß, Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender des Fördervereins seit seiner Gründung im Jahre 2000, wurde seitens des Vorstandes und der Mitglieder des Vereins, Dank und Anerkennung für seine aktive und engagierte Arbeit für den Verein und die Gemeinde ausgesprochen.

Peter Schmidt

Beisitzer im Vorstand

Gemeindefeste und Aktivitäten der Vereine 2018

Liebe Einwohner von Breydin, damit sie sich rechtzeitig terminlich auf unsere gemeindlichen Feste und Aktivitäten einrichten können, möchte ich ihnen jetzt schon die festgelegten Termine für das kommende Jahr 2018 mitteilen:

13. Januar

Laternenfest an der Fachwerkkirche Tuchen

31. März

Osterspaziergang GZ Tuchen

30. April

Tanz in den Mai im Schloßpark Trampe

23. Juni

Mittsommerfest GZ Tuchen

30. Juni

Neptunfest am Lamm's See in Tuchen

15. September

„Grünes Wochenende im Barnim“ im Schloßpark Trampe verbunden mit dem gemeindlichen Erntefest

6. Oktober

Handwerksmarkt der „Zeiten-springer“ auf Schieles Hof in Klobbicke

27. Oktober

Halloweenfest GZ Tuchen

Einzelheiten zu den Festen und Aktivitäten werden durch Aushänge und Postwurfsendungen bekanntgegeben.

Peter Schmidt

Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

Bürgermeister wünscht ein friedvolles Weihnachtsfest und ein frohes und gesundes Jahr 2018

Es ist Weihnachten ...
Eine Zeit der Besinnung
und Freude.
Eine Zeit für Wärme und
Frieden und vor allem auch
eine Zeit der Dankbarkeit.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Breydin, ich denke, es geht Ihnen genauso wie mir, auch das Jahr 2017 ist sowas von schnell vergangen – in wenigen Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und bereiten uns auf den Jahreswechsel in das Jahr 2018 vor.

Wie in jedem Jahr ist es mir am Jahresende ein Bedürfnis, mich bei allen Gemeindebewohnern von Trampe, von Klobbicke und Tuchen zu bedanken, die dazu beigetragen haben, unsere Dörfer mit Leben zu erfüllen und aktiv dabei mitgewirkt haben, unser Breydin, welches im nächsten Jahr sein 20-jähriges Bestehen begeht, attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Liebe Breydiner, was wäre unsere Gemeinde ohne die aktive ehrenamtliche Arbeit unserer Mitbürger in den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften, denen ich an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön sagen möchte.

Ich bedanke mich beim Vorstand und den Mitgliedern des Vereins Fachwerkkirche Tuchen e.V. für das Engagement, unsere „gute Stube“, die Fachwerkkirche Tuchen, durch vielfältige Kulturangebote mit Leben zu erfüllen und dabei auch noch Hochzeitskirche für das Stan-

desamt vom Amt-Biesenthal-Barnim zu sein. Unter dem Dach der Fachwerkkirche haben auch die Interessengemeinschaft „Geschichten aus Breydin“ und unsere jugendlichen „Zeitenspringer“ eine Heimstatt gefunden, für deren Wirken zur Aufarbeitung der Geschichte unserer drei Dörfer ich mich ebenfalls bedanke.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Vorstände und Mitglieder der Vereine OG „Lamms See“ e.V., den Verein Burg Breydin und Schlosspark Trampe e.V. und den Kleingartenverein „Zum Schlosspark“ e.V., die sich in ihrem Wirken hauptsächlich mit der Erhaltung und Pflege naturnaher Bereiche befassen, zu der die Gemeinde niemals die Kraft und die finanziellen Mittel hätte.

Auch bedanke ich mich beim Vorstand und den Mitgliedern des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trampe für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr in ihrer verantwortungsvollen Arbeit. Ein besonderes Dankeschön haben die Kameradinnen und Kameraden der beiden Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr verdient, die Tag und Nacht für den Brand- und Katastrophenschutz in unserer Gemeinde ihren „Mann“ stehen und die Gemeinde bei der Organisation und Absicherung von Dorffesten tatkräftig unterstützen.

Vielen Dank auch an unseren Feuerwehrynachwuchs in der Jugendfeuerwehr Tuchen-Klobbi-

cke, die durch ihre „Chefin“, mit hohem persönlichem Engagement auf den aktiven Dienst in der Feuerwehr vorbereitet werden.

Ich bedanke mich bei den Vorständen und Jagdgenossen der drei Jagdgenossenschaften, den Jagdpächtern und den Jagdhornbläsern der Gruppe „Feder-spiel“ für die Unterstützung bei der Absicherung gemeindlicher Belange.

Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren der monatlich stattfindenden „Kaffeerunden“ der Senioren in Trampe und Tuchen-Klobbicke und an die fleißigen Kuchenbäckerinnen zu den Dorffesten. Ich bedanke mich herzlich bei meinen Mitsreitern in der Gemeindevertretung für die kollegiale und ehrliche Zusammenarbeit und bei der Vorsitzenden, den Mitgliedern und den sachkundigen Einwohnern des Kultur- und Sozialausschusses für die Unterstützung der Gemeindevertretung in kulturellen und sozialen Belangen.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei der Gemeindechronistin und bei den Ortschronisten aus Trampe und Tuchen-Klobbicke für ihren eigenständigen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte unserer Orte und deren Publikation in der zweimal jährlich erscheinenden Zeitschrift „Breydiner Geschichte“ und im „Biesenthaler Anzeiger“.

Auch möchte ich mich bei der Gemeindepfarrerin und dem

Gemeindekirchenrat für die von der Verantwortung für die Gemeinde getragene Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Gemeinde angestellt sind und im Sinne des Gemeinwohls ihre Arbeit Tag für Tag verrichten. Ich bedanke mich bei der Leiterin, den Erzieherinnen und der technischen Kraft der Kita „Schlossgeister“ dafür, dass unsere Jüngsten wohlbehalten in unserer Einrichtung betreut und mit der pädagogischen Arbeit ein Grundstein für die weitere Entwicklung gelegt wird. Ein Dank geht auch an die Elternvertretung für die Unterstützung der Arbeit der Einrichtung.

Bedanken möchte ich mich auch bei unseren Gemeindearbeitern, die in allen drei Gemeindeteilen mit für Ordnung und Sauberkeit sorgen und einen aktiven Beitrag bei der Vor- und Nachbereitung von Gemeindefesten leisten.

Wie in jedem Jahr, bedanke ich mich auch bei den ortsansässigen Genossenschaften, Firmen, Handwerkern und Gewerbetreibenden für die Unterstützung der Gemeinde.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise ihrer Familie und viel Glück und Gesundheit für das kommende Jahr 2018.

*Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Peter Schmidt*

GEMEINDE MELCHOW

☞ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/ 425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/ 451480
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne ☎ 03334/ 281581
Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:

Termine für 2018 folgen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste der Gemeinde Melchow!

Mein Wunsch und meine Hoffnung zum bevorstehenden Weihnachtsfest lauten, dass es für Sie viele schöne und besinnliche Stunden mit sich bringen wird. Auch für uns als Gemeinde sind die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel ein Moment, an dem wir kurz innehalten und zurückblicken auf ein erneut sehr ereignis- und arbeitsreiches Jahr. Viele Projekte sind angeschoben und werden in den kommenden Jahren den Anblick unserer Gemeinde deutlich verändern. Oftmals geht es uns nicht schnell genug, wir neigen zur Unzufriedenheit. Dennoch benötigen Abstimmungen mit den notwendig zu Beteiligten und Planungen Zeit, die wir uns auch nehmen müssen, um unsere Ideen nachhaltig und wirtschaftlich umzusetzen. Und so freue ich mich u. a. auf den hoffentlich baldigen Ausbau der Schönholzer Dorfstraße, aber auch aller anderen in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen. Große Freude bereitet uns der Zuschlag zum aktuell brach liegenden Land Am Rüggen, so können wir in naher Zukunft vielfach nachgefragtes Bauland in unserer Gemeinde anbieten. Für die meisten Menschen in dieser Welt sind die Weihnachtsfeiertage das wichtigste und schönste Fest des ganzen Jahres. Wir

haben die Möglichkeit, einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit und Glück lassen sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen, gibt es nicht zu kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können. Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Melchow lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in der Feuerwehr, der Kirche und Vereinen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ortsvorstehern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Melchow und im Amt Biesenthal-Barnim recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

*In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wünschen
Ihr Ronald Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Melchow*

Mit Schwung ins neue Jahr

DI | 23.01. um 18.00 Uhr

Touristisches Begegnungszentrum Lindengarten

Liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger, zur guten Tradition ist es geworden, dass wir uns zum Jahresbeginn treffen und die Ergebnisse des Vorjahres sowie die aktuellen Vorhaben miteinander diskutieren. Was haben wir erreicht, was ist bisher

nicht geschafft, wo sehen wir zukunftssträchtige Projekte? Ich freue mich auf die Herausforderungen des neuen Jahres und möchte Sie zur Veranstaltung „Mit Schwung ins neue Jahr“ recht herzlich einladen.

*Ronald Kühn
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Melchow*

GEMEINDE MARIENWERDER

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

702 Jahre Ruhlsdorf: ein erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende

Am 2. Dezember wurde bereits das dritte Mal „Ruhlsdorf feiert in den Advent“ begangen. Dieses Mal waren gleich zwei Höhepunkte angesagt: der ca. 50-minütige 2017er-Dorf-Improvisionen-Film und ein Star-gast! Der Schauspieler Thorsten Merten hat sich nach Ruhlsdorf auf den Weg gemacht, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Schon im großen 700-Jahre-Jubiläumsums film hat Thorsten Merten Ruhlsdorf befragt und so war eine unterhaltsame filmische Momentaufnahme entstanden. Zum diesjährigen Adventsfest hieß die Mission des Schauspielers: Was wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger für ihr Dorf? Als Gewinner des Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017 gab es eine Geldprämie von 1.500 Euro. Nun waren die Ruhlsdorfer gefragt, was mit der Prämie umgesetzt werden soll. Fast drei Stunden saß Thorsten Merten auf einer Bank an der Feuer-schale – bereit für Interviews und Wünsche. Wenn auch eiskalt, wurde es ihm keine Minute langweilig, immer gesellten sich neue Gesprächspartner zu

ihm und stellten ihre Ideen vor. Begleitet wurde die Aktion von AchimTV. Die Filmaufnahmen von den Interviews will das sogenannte Organisations-Komitee nun auswerten. Mal sehen, was ganz oben auf der Agenda der Ruhlsdorfer steht ... Der Abend klang bei Bratwurst, heißer Suppe und Glühwein gemütlich aus. An dieser Stelle wünschen wir aus Ruhlsdorf ein schönes Weihnachtsfest und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr! Apropos 2018: 703 Jahre Ruhlsdorf stehen vor der Tür und damit auch schon neue Veranstaltungstermine:

Freitag, 19. Januar: „Ich bin der Medizin nach Noten Mann“, eine bunte Musik-, Video- und Lancershow von und mit Karl-Heinz Wendorff, dem Carl von Breydin

Freitag, 16. Februar: Kleine Heilkräuterkunde mit Ruth Kiesow
Freitag, 16. März: Oster-Basteln mit Gabriele Schröder

Die Veranstaltungen beginnen um 19 Uhr und finden im Bürgerhaus Ruhlsdorf statt. Der Eintritt ist frei. Immer informiert bleiben Sie mit www.ruhlsdorf700.de



GEMEINDE MARIENWERDER

Weihnachtsgrüße sowie Neujahrswünsche des Bürgermeisters

Jahresrückblick 2017 der Gemeinde Marienwerder

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie in jedem Jahr könnte ich an dieser Stelle in der üblichen Weise unsere Investitionen loben, die Feste hervorheben und mich für die viele ehrenamtliche Arbeit in den Ortsteilen bedanken. Dies wäre aber für das Jahr 2017 zu kurz gegriffen, da wir vor einer Reihe großer Herausforderungen standen.

Ende 2016 musste ich warnend daraufhin weisen, dass die Probleme und Aufwendungen für den Werbellinkanal die Gemeinde auf Jahre vor unlösbar finanzielle Probleme stellen kann. Gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Werbellinkanal“ und mit den Abgeordneten der Gemeinde, haben wir mit viel Augenmaß und vor allem immer wieder mit dem Blick auf das real Machbare, Lösungen gefunden. Der Kanal wird mit einer voraussichtlichen Summe von 2,5 Mio. saniert, wir müssen dadurch keine Fördermittel zurückerzahlen, der Landkreis Barnim unterstützt uns mit 350.000 Euro und die Verfahren gegen die ausführenden Firmen laufen nach wie vor. Alles in allem haben wir einen Stand erreicht, der uns bei allen Problemen und Ärgernissen als Gemeinde nicht handlungsunfähig macht. Mit der Verwaltung des Amtes Biesenthal an unserer Seite, haben wir hier das machbare Optimum für unsere Gemeinde erzielt. Dafür gebührt auch der Bürgerinitiative mein Dank, auch wenn wir im Verlaufe des Jahres nicht immer einer Meinung waren und der eine oder andere Schritt nicht immer die gegenseitige Zustimmung fand. Im Endeffekt ist es aber ein gemeinsames Ziel was uns voran-

getragen hat: Wir wollen die Lebensverhältnisse in unserer Gemeinde für alle Bürger voranbringen und positiv entwickeln. In der fairen Diskussion mit den aktiven Bürgern, wollen wir den besten Weg, die machbare Lösung und die nachhaltige Umsetzung ermitteln und gemeinsam umsetzen. Das war auch der Grund, warum wir uns als Gemeinde 2017 aus der Gemeinschaft der KAG Region Finowkanal verabschiedet haben. Hier ging es uns darum, auch zukünftig der Herr unserer eigenen Entscheidungen zu sein und nicht Mitwirkungszwängen zu unterliegen.

Trotz des Werbellin- und Finowkanalthemas ist es uns gelungen, Investitionen in Kitas, Grundschule, Infrastruktur, Modernisierungsarbeiten in kommunale Wohnungen, Sport- u. Sozialbereichen usw. zu tätigen, die Bedingungen in vielen Bereichen zu verbessern und kein Verein musste auf die jährlich gleichbleibende/gestiegene Unterstützung verzichten.

Wie in vielen Jahren zuvor haben wir wieder bewiesen, dass wir nicht nur hart arbeiten können, sondern auch das Feiern gelingt. Im ganzen Gemeindebereich und zu fast allen Jahreszeiten werden tolle Feste organisiert und erfolgreich durchgeführt, nicht zu vergessen unseren kleinen Weihnachtsmarkt. Wir legen großen Wert auf unsere Gemeinschaft und wir pflegen sie, weil sie unseren Menschen in der Gemeinde wichtig ist. Mit der Familie und mit den Freunden und Bekannten hier in den Ortsteilen Sophienstadt, Ruhlsdorf und

Marienwerder sich heimisch und wohl fühlen, das ist die Basis unserer Kommune und der Schlüssel zum Erfolg.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mit meinem Rückblick vor allem Dinge hervorzuheben, die nicht immer auf den ersten Blick zu sehen sind, die aber sehr, sehr wichtig für uns alle sind:

Die Feuerwehr hatte ca. 20 Einsätze, acht neue aktive Kameraden kamen dazu, keinen Tag wurde die Einsatzbereitschaft in Frage gestellt. Im Sportverein gibt es ständig einen Zuwachs an Mitgliedern und viele sportliche Erfolge. Es kümmern sich viele ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer Woche für Woche um unsere Kinder und Jugendliche. Das ist eine wichtige Stütze unseres gemeinschaftlichen Zusammenhalts.

Ein besonderes Dankeschön gilt den Freiwilligen Feuerwehren, dem Gemeindekirchenrat, den ansässigen Gewerbetreibenden und Firmen, den Vereinen und Organisationen, den vielen ehrenamtlichen Helfern, den drei Ortsteilchronisten, Sponsoren, den Mitgliedern der Ortsbeiräte, Ortsvorsteher sowie allen Angestellten unserer Gemeinde und den Mitarbeitern des Amtes Biesenthal-Barnim.

Nicht zuletzt möchte ich auch den Gemeindeabgeordneten danken, denn wenn andere bereits den wohlverdienten Feierabend genießen, sind sie im Dienste der Einwohner unterwegs, diskutieren, planen, realisieren und kämpfen für ein positives Lebensumfeld aller Bürger. Sich von Rückschlägen

und Problemen nicht abschrecken lassen und trotz aller gegensätzlicher Auffassungen zu gemeinsamen Lösungen in Ihrem Sinne, liebe Bürgerinnen und Bürger, kommen, das zeichnet die Abgeordnetenrunde aus. Dafür möchte ich als Bürgermeister hier und jetzt meinen tiefsten Dank ausdrücken.

Was bleibt noch zu sagen: Für das Jahr 2018 werden wir nicht einfach: „Weiter so“ sagen, sondern uns vornehmen, noch ein kleines Stück für das Wohlergehen der Gemeinde besser zu werden. Je mehr uns dabei helfen, umso besser wird es. In der Zeit der Besinnlichkeit und des Rückblickes möchte ich meinen Gruß mit einem Zitat beenden:

*Ob ein Jahr neu wird, liegt nicht
am Kalender, nicht an der Uhr.
Ob ein Jahr neu wird,
liegt an uns.
Ob wir es neu machen,
ob wir neu anfangen zu denken,
ob wir neu anfangen
zu sprechen,
ob wir neu anfangen zu leben.
(Johann Wilhelm Wilms,
1772-1847)*

Ich wünsche allen Einwohnern der Ortsteile Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstadt, einschließlich allen Mitarbeitern des Amtes Biesenthal-Barnim, sowie allen Angestellten unserer Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest und besinnliche Feiertage im Kreise ihrer Familien.

Uns allen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2018.

Mario Strebe
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

23.01.2018**16.30 – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34****18.00 – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14**Klaus-Peter Blanck,
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE RÜDNITZ

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube:

Di | 17:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
Die erste Bürgermeistersprechstunde in 2018 findet
am 9. Januar statt. Gemeinde Rüditz,
Bahnhofstraße 5, 16321 Rüditz, ☎ 03338-3521 (mit AB)Mietung der Gemeindezentren:
telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.deBürger-Versammlung –
Ortsentwicklung 2018-2035

Am 17. Januar steht mit der Bürgerversammlung in der Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“ der erste Höhepunkt bei der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Rüditz an. Nachdem seit September viele Gespräche der mit der Planung beauftragten ARGE abraxas & HNEE (Weimar/Eberswalde) mit Bürgerinnen und Bürgern sowie zwei Ortsbegehungen stattgefunden haben, wird in der Bürgerversammlung die Situationsanalyse vorgestellt. Zugleich werden erste Schwerpunkte für die künftige Ortsentwicklung vorgeschlagen, die nachfolgend in Arbeitsgruppen erörtert und konkretisiert werden sollen. In die Arbeiten sind

auch Studenten des Studiengangs Regionalentwicklung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) Eberswalde eingebunden. „In unseren bisherigen rund 50 Gesprächen sind wir auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Es gibt viele Fragen, die die Bewohner von Rüditz bewegen und viele Gedanken, die sie sich um die Zukunft des Ortes machen“, resümiert Projektleiter Prof. Dr. Harald Kunze. Gemeindevertretung und Planer hoffen auf eine breite Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der Bürgerversammlung und ihre Mitwirkung im weiteren Prozess der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes.

Weihnachtsgruß
der Bürgermeisterin

Liebe Rüditzerinnen und Rüditzer, kaum hat man sich versehen, so nähert sich das Jahr 2017 schon wieder dem Ende. Die Adventszeit ist dieses Jahr kürzer als sonst, und mit ihr hat die weihnachtliche Vorfreude begonnen. Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wieder einmal warten wir auf eine weiße Weihnacht, ob es wohl dieses Jahr etwas wird? Viele werden die Feiertage im Kreise der Familie oder mit anderen, die ihnen wichtig sind, verbringen. Der eine oder andere wird die Zeit aber auch nutzen, um dem Weihnachtstrubel zu entfliehen und vielleicht auf Brettern den Hang hinabsausen. Was auch immer Sie während der Weihnachtstage tun, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest.

Dieses Jahr hat begonnen mit den Vorbereitungen auf unsere 650-Jahr-Feier. Viele Stunden Arbeit und viel Engagement waren notwendig, damit wir Anfang Juli dieses schöne Fest feiern konnten. Ich möchte daher unserem Festkomitee und allen Aktiven, die beim Umzug dabei waren, nochmals herzlich danken. Ich denke in diesem Jahr haben wir gezeigt, was gemeinschaftliches Arbeiten bewirken und wieviel Freude ein gemeinsames Projekt bringen kann. Unser im letzten Jahr gegründeter Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr hat im Oktober nochmal nachgelegt und eine „Blaulichtparty“ organisiert, die sich sehen lassen konnte. Nach dem toll organisierten Essen wurde fleißig das Tanzbein geschwungen und alle hatten ihre Freude daran.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich auch den Erzieherinnen unserer Kita „Traumhaus“ sagen. Alle Eltern werden die Veränderungen des letzten Jahres bemerkt haben. Die Räume, die mit viel Liebe neu und umgestaltet wurden, und die tolle Atmosphäre im Team sorgen dafür, dass sich unsere Kleinsten gut aufgehoben fühlen.

Im „Creatimus“ ist nach der Fertigstellung des Obergeschosses und mit einem jungen Team ebenfalls ein Qualitätssprung erreicht worden. Macht weiter so, die Kinder und Jugendlichen fühlen sich wohl bei euch.

Eine Gemeinschaft lebt von kultureller Vielfalt, ich möchte mich daher bei allen Vertretern unserer Vereine und Interessengemeinschaften, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre ehrenamtliche Arbeit und natürlich bei allen fleißigen Bäckerinnen und Unterstützern unserer gemeindlichen Feste bedanken und hoffe, auch im kommenden Jahr diese vertrauensvolle Zusammenarbeit fortführen zu können.

Den Gemeindevertretern, welche sich mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit für das Wohlergehen unserer Gemeinde eingesetzt haben, möchte ich an dieser Stelle ebenfalls nochmals meinen Dank aussprechen. Wenn Sie sich manchmal fragen: Was machen denn die eigentlich? So besuchen Sie doch eine der nächsten Gemeindevertretersitzungen und machen sich selbst ein Bild von unserer Arbeit.

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, haben wir in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Weimarer Büro „abraxas Tourismus & Regionalberatung“ und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung aus Eberswalde mit der Erarbeitung einer Ortsentwicklungskonzeption begonnen. Ich möchte Sie daher an dieser Stelle auch zu unserem 1. Bürgerforum, welches am 17. Januar stattfindet, herzlich einladen.

Allen Einwohnern der Gemeinde Rüditz sowie den Mitarbeitern der Amtsverwaltung wünsche ich frohe und erholsame Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Ihre ehrenamtliche
Bürgermeisterin
Christina Straube

GEMEINDE RÜDNITZ



Rüdnitz

Ortsentwicklung 2018 - 2035

Nachdem seit September viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern sowie zwei Ortsbegehungen stattgefunden haben, findet eine

Bürger-Versammlung

am 17.01.2018 um 19.00 Uhr
im Gasthaus „Zum Fröhlichen Gustav“

Neben der Vorstellung der Analyse-Ergebnisse werden erste Schwerpunkte für die künftige Ortsentwicklung vorgeschlagen, die nachfolgend in Arbeitsgruppen erörtert und konkretisiert werden sollen.

In der Bürgerversammlung werden Projektmitarbeiter sowie beteiligte Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Regionalentwicklung der uns begleitenden Partner




zu ihrer Arbeitsweise, ihren gewonnen Erkenntnissen und den daraus abgeleiteten Ergebnissen Stellung nehmen und die zu bildenden Arbeitsgruppen moderierend begleiten.

Die Gemeindevertretung und die Projektleiter hoffen gemeinsam auf eine rege Teilnahme an der Bürgerversammlung.

Anregungen und Hinweise werden wie immer gern weiter über das Gemeindebüro unter Tel. 03338 3521 (AB), per e-mail unter gemeinde@ruednitz.de die Projektgruppe unter ortsentwicklung@ruednitz.de entgegen genommen.




Der Bürgerverein Rüdnitz e.V. veranstaltet gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr das

Weihnachtsbaum-Verbrennen

Samstag, der 13.01.2018

von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

auf dem Festplatz in der Bahnhofstraße

Wir bitten alle Rüdritzer, ihren Weihnachtsbaum ohne Schmuckreste bis Samstag mittag auf dem Festplatz an der dafür gekennzeichneten Stelle abzulegen.

Für das leibliche Wohl wird mit Glühwein, Bier und Bratwurst gesorgt. Selbstverständlich sind auch alkoholfreie Angebote vorhanden.



AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/490718
www.barnim-tourismus.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten Tourist Information Biesenthal im Winterhalbjahr

Di 10.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 18.00 Uhr
Sa 11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277
Fax: 03 33 97 / 67 279
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

ßen Sie wieder am 9. Januar. Und nicht vergessen: Über das Ticketportal reservix können in der Tourist Information Tickets für viele Veranstaltungen deutschlandweit erworben werden! Ab sofort sind in der Tourist Information im Alten Rathaus wieder Wand-Foto-Kalender für 2018 mit alten Biesenthaler Ansichten zu erhalten sowie eine neue winterliche Weihnachtspostkarte mit Biesenthal-Motiv und ein kleiner Taschenkalender für das neue Jahr. Wir bedanken uns bei allen unseren Gästen und wünschen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2018.

Der Vorstand

Tourismusverein Naturpark
Barnim e.V.

Im alten Jahr sind wir bis 19. Dezember für Sie da und wir begrü-

Katalogvorstellung 2018 von „Schorfheidetouren“

Wieder haben Sie die Gelegenheit am 10. Januar 2018 sich über das Reiseangebot von „Schorfheidetouren“ zu informieren. Bei Kaffee und Kuchen werden Ihnen auch dieses Mal die neuesten Highlights vom Team des Reiseveranstalters präsentiert.

Beginn 14.00 Uhr in den Räumen der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Biesenthal, Aug.-Bebelstr. 19, Einlass: 13.30 Uhr, Anmeldungen können auch an Hr. G. Sandeck unter Tel.: 03337- 41929 gerichtet werden.

Der Vorstand der OG43

AUS DEN VEREINEN

Hauptamtlicher Geschäftsführer gesucht – Anforderungen gestiegen

Der Tourismusverein Naturpark Barnim soll einen hauptamtlichen Geschäftsführer bekommen. Dafür sprachen sich die rund 32 anwesenden Vereinsmitglieder einstimmig bei ihrer Jahreshauptversammlung am 29. November im Biesenthaler Café Auszeit aus. Sie folgten damit geschlossen dem Votum des Vereinsvorstandes, der sich bereits in seiner Sitzung

Ende September, ebenfalls ohne Gegenstimme, auf die Schaffung einer Geschäftsführerstelle geeinigt hatte. Bisher konnten die vielfältigen Aufgaben der Vereinsführung mit sieben Stunden pro Woche nicht vollständig realisiert werden. „Unter den derzeitigen Bedingungen ist eine professionelle und wirtschaftliche Geschäftsführung des Tourismusvereins einfach nicht möglich“, ist Horst Geiseler, Vorsitzender des Tourismusvereins, überzeugt. „Allein die Basisaufgaben wie Personalführung, die Aufstellung und Steuerung des Haushaltsplanes, das Fördermittelmanagement oder die Vertretung des Vereins bei Politik, Verwaltung und Verbänden können mit der geringen Stundenzahl nicht bewältigt werden“, so Geiseler weiter. Ganz zu schweigen von weiteren wichtigen Aufga-

ben wie Mitgliederbetreuung und -akquise, Angebots- und Produktentwicklung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Das Amt Biesenthal-Barnim und die Gemeinde Wandlitz streben ebenfalls eine qualitative Verbesserung der Vereinsarbeit und touristischen Weiterentwicklung an, befürworten die



Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers

und würden die Finanzierung der zunächst auf ein Jahr befristeten Stelle über ihre jeweiligen Haushalte absichern. Das Amt Biesenthal-Barnim hat dafür bereits die notwendigen Mittel eingestellt. In der Gemeinde Wandlitz steht am 7. Dezember noch die grundsätzliche Zustimmung der Gemeindevertreter zur Erweiterung des schon bisher bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages um einen hauptamtlichen Geschäftsführer an. Der Wandlitzer Haupt- und Finanzausschuss hatte sich am 27. November bereits für die neue Stelle ausgesprochen.

INFO

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: Horst Geiseler
Vorsitzender des
Tourismusvereins
Tel. 0171/ 450 53 41

Stellenausschreibung

Zum 1. März 2018 ist im Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. die Stelle der

Geschäftsführung

mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.

Der Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. bewirbt die vielfältigen touristischen Angebote im Naturpark Barnim. Der Verein betreibt zwei Tourist-Informationen in Wandlitz und Biesenthal, die ganzjährig geöffnet sind. Der Zweck des Vereins ist, durch Öffentlichkeitsarbeit den Tourismus im Naturpark Barnim zu fördern. Der Verein leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur örtlichen und regionalen Tourismusentwicklung. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir vorläufig befristet für 12 Monate eine(n) Geschäftsführer(in).

Ihre Aufgaben:

- (Geschäfts-)Leitung, Koordination und Betriebsführung des Tourismusvereins inkl. Personalplanung und -entwicklung insbesondere der beiden Touristinformationen.
- Planung und Realisierung des Außenmarketings, insbesondere Kommunikation und Vertrieb. Besuch von überregionalen Fachmessen zur Regionalvermarktung
- Konzeption von förderfähigen Tourismusangeboten, Akquisition von Fördermitteln.
- Angebots- und Produktentwicklung sowie die Veranstaltungsorganisation in Kooperation mit dem regionalen Tourismusverband, unter Einbindung der Leistungsträger vor Ort.
- Binnenmarketing bei Politik, Verwaltung und Bevölkerung auf lokaler Ebene.
- Marktforschung lokal sowie Interpretation und Nutzung der regionalen und überregionalen Zahlen, Daten und Fakten
- Mitgliederbetreuung, Neuakquise von zukünftigen Mitgliedern

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes betriebswirtschaftliches und/oder touristisches Studium bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- Kaufmännische Kompetenz, unternehmerisches Denken und Handeln
- Führungserfahrung
- Kontaktfreudigkeit, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit
- Erfahrungen in der touristischen Produktentwicklung und Vermarktung
- Starke Identifikation mit Aufgabe und Standort
- Flexibilität, Belastbarkeit und Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
- Umfassende Kenntnisse im Umgang mit den MS-Office-Anwendungen
- Praktische Berufserfahrungen im Online-Marketing
- Führerschein der Klasse B

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 15.1.2018 einzureichen beim: Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.

Vorstandsvorsitzender Herr Horst Geiseler
Bahnhofsplatz 2, 16348 Wandlitz

Rückfragen bitte schriftlich an: info@barnim-tourismus.de

Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt, bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages, nach Abschluss des Verfahrens. Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.



Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im Januar

Di 02.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 03.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Zumba, Unkostenbeitrag: 2,00 €
Do 04.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 05.01.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 08.01.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 09.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 10.01.	14.30 – 15.30 Uhr	Vorstellung der Reisen 2018 durch das Bus-Reiseunternehmen „Schorfheidetouren“
	14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do 11.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 12.01.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 15.01.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 16.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 17.01.	14.00 – 15.00 Uhr	„Fit im Alter“ – Bewegungs- und Gedächtnisspiele mit Frau Gebhardt, Ergotherapeutin, Unkostenbeitrag: 1,00 €
Do 18.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 19.01.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 22.01.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 23.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 24.01.	14.30 – 16.00 Uhr	Modenschau und Verkauf
Do 25.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 26.01.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 29.01.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 30.01.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 31.01.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU FEBRUAR:

14.02. | Singen mit Herrn Meise

21.02. | URANIA-Vortrag: 700 Jahre Bernauer Stadtgeschichte

ÄNDERUNG:

Ab Januar findet der Zumba-Kurs aus organisatorischen Gründen jeweils am 1. Mittwoch des Monats um 14.00 – 15.00 Uhr statt.

Im Rahmen der Seniorenwoche 2018 wird schon jetzt eine Busreise am 19. Juni nach Lübz/Plau am See geplant. Anmeldung bitte bei Herrn Sandeck (0 33 37/4 19 29) oder zu den Öffnungszeiten in der Begegnungsstätte.

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o. ä. – WOHIN? Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

Wir wünschen den Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität und allen Biesenthaler Bürgern ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr, Mi 13 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen | Di 10–18 Uhr | Mi 13–18 Uhr | Do 10–17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ..., nutzen Sie unser Angebot!

„Die Liebe ist eine Himmelsmacht“ – Märchen und Geschichten



In Zusammenarbeit mit unserer Stadtbibliothek besuchten uns, die Begegnungsstätte der Volkssolidarität Biesenthal, zum zweiten Mal die „Berliner Märchentage“ und entführten unsere Gäste wieder in die zauberhafte Welt der Märchen. Thema: „Die Liebe ist eine Himmelsmacht“ – ob in „Der blinde Prinz“, „Das treue Mädchen“, „Prinzessin Mausehaut“, „Die blaue Rose“, „Der Hochzeitswunsch der Witwe“ oder „Jorinde und Joringel“ – überall herrschten am Anfang Hass, Verstrickung, Missgunst, Neid und Eifersucht. Letztendlich siegte aber immer die Liebe.

Durch die fesselnde Darstellung aller sechs Märchen, vorgelesen von Frau Kerstin-Yvonne Lange, kamen Stille und Spannung in

den Raum. Es ist immer wieder erstaunlich, dass man sich gerade im späten Lebensabschnitt an die Kindheit erinnert, die voller Märchen und Sagen war. Damals saßen wir Kinder ruhig auf dem Sofa und lauschten Mutter, Oma, Vater oder Opa und auch diesmal hörten alle interessiert zu. Alle Märchen kamen aus verschiedenen Kulturen, ob aus China, Deutschland, der Schweiz, und es gab erstaunliche Ähnlichkeiten. Am Ende stimmte jeder zu, dass Liebe einiges bewirken kann und Akzeptanz und Respekt stark an sie gebunden ist, aber auch wie wichtig gegenseitiges Verständnis und Liebe sind. Es war ein zauberhafter Nachmittag!

Renate Hellwig

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

Nächster Termin:
Dienstag, 02.01.,
um 20 Uhr
im Restaurant Salute.

NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e.V.



Wanderung rund um den Hellsee zum Eisbeinessen

Sonntag, den 6. Januar, Treffpunkt: 10 Uhr Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee, Strecke: ca. 7 km, Wanderleiter: NF R. Lehmann (03337/40751). Ab 12.00 Eisbeinessen an der Hütte. Anmeldung: NaturFreundin G. Schmidt (Tel. 03337/3379), Unkostenbei-

tragbeitrag: 2 € für die Wanderung, für Mitglieder des NaturFreunde-Vereins und Kinder entfällt der Teilnahmebeitrag. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose, i. A. des Vorstandes

Vorlesewettbewerb 2017 – für Vorleser und Zuhörer ein Gewinn

Diesmal haben sich sieben Kinder zum Schulausscheid des Vorlesewettbewerbs qualifiziert, weil die Entscheidung in den Klassen unmöglich war. Nun war es an der Jury, bestehend aus Frau Garcia Schulz, Frau Roßbach, Frau Jochindke und mir, den allerbesten Vorleser zu küren. Leni Pagel begann mit „Julie und Schneewittchen“, Niclas Bormann las „Der Tag, an dem ich cool wurde“ und Clara Schulz hatte „Harry Potter und der Stein der Weisen“ ausgewählt. Moritz Braun stellte uns den „Kleinen Hobbit“ vor, Jette Strunk ging „Mit Jesper im Gepäck“ ins Rennen, darauf folgte Alysea Thimm mit den Buch „Papa auf der Spur“ und als Letzter las Benjamin Friedhoff, wieder einen „Harry Potter“, diesmal in der Kammer des Schreckens. Sie sehen, es gab eine bunte Mischung. Alle hatten gehöriges Lampenfieber und gaben ihr Bestes. Frau Schulze, die als Lehrerin zum letzten Mal den Vorlesewettbewerb mit organisierte, hat ein ganz neues

Buch für den Fremdtext ausgesucht: von Andras Steinhöfel „Rico, Oskar und das Vornhimmelhoch“, ein lustiges Buch, das in die Vorweihnachtszeit passt. Es war ein wirklich anspruchsvoller Text und alle Teilnehmer hatten ihre Schwierigkeiten ihn zu meistern.

Zum Schluss gab es natürlich nur Gewinner. Die Zuhörer hatten Freude beim Lauschen, die Vorleser haben ihr Lampenfieber besiegt und Benjamin war der klare Gewinner in diesem schönen Wettbewerb. Er hat die große Ehre, die Grundschule am Pfefferberg bei der nächsten Runde in Bernau zu vertreten. Wir drücken dir heftig die Daumen! Viel Glück und Erfolg!

Achtung! Am 27. und 28. Dezember bleibt die Bibliothek geschlossen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Wir wünschen den Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität und allen Biesenthaler Bürgern ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018.

I. Derks, I. Jochindke



Was ein Baby schon sagen kann: Elternbrief 3 – 3 Monate

Sie kennen Ihr Baby nun schon eine ganze Weile und wissen immer besser, warum es schreit oder quengelt, wann es hungrig oder müde ist, wie Sie es beruhigen oder ihm eine Freude machen können. Das Lallen, Glucksen und Strampeln zu Ihrer Begrüßung spricht eine deutliche Sprache – ebenso wie das ohrenbetäubende Gebrüll, mit dem Ihr Kind Ihnen von seinem leeren Magen oder seinem Bauchweh „erzählt“.

Vielleicht haben Sie auch das mit Ihrem Baby schon erlebt: Während Sie mit ihm sprechen, betrachtet es aufmerksam Ihr Gesicht. Plötzlich fängt es an, mit Armen und Beinen zu strampeln. Sie sehen es fragend an, da schenkt es Ihnen dieses unwiderstehliche zahnlose Lächeln – und Sie lächeln zurück. Ihre Finger wandern über sein Bäuchlein bis zur Nase: „Jetzt krieg’ ich dich, jetzt ... krieg’ ... ich ... dich!“ Ihr Baby wird aufgeregter und jauchzt vor Freude. Sie halten inne und es wartet gebannt, was als Nächstes kommt. Sie beugen sich vor, um Ihren Kitzelspaziergang fortzusetzen. Doch damit hat Ihr Kind wohl nicht gerechnet: Es wendet sich ab und runzelt die Stirn, die Freude scheint verflogen. Nach einigen Minuten höchster An-

spannung braucht Ihr Baby jetzt eine Pause. Das sagt es Ihnen auch ohne Worte, durch seine Körpersprache.

- „Hören“ Sie auf Ihr Kind, beobachten Sie aufmerksam, was es Ihnen mitteilen will. Dann werden Sie sich auch weiterhin gut miteinander unterhalten.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg*



Wünsche vom Angelverein

Der Angelverein Melchow e. V. wünscht allen Mitgliedern und Bürgern des Amtes Biesenthal, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Besuchen Sie uns unter: www.avmelchow.de. „Petri Heil“

Der Vorstand

Naturschutzbund Deutschland e. V.



Naturkundliche Winterwanderung im Biesenthaler Becken

Zu einer naturkundlichen Winterwanderung lädt der NABU Barnim am Sonntag, den 28. Januar ein. Die circa dreistündige Wanderung führt durch die abwechslungsreiche Landschaft des Biesenthaler Beckens. Die Teilnehmer erfahren Interessantes über das Biesenthaler Be-

cken und erhalten Anregungen zur Naturbeobachtung im Winter. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Biesenthal am Ende des Langeröner Wegs (Usedom-Radweg) am Beginn des Naturschutzgebietes.

*Andreas Krone
NABU Barnim*

Der Heimatverein Biesenthal e. V. wählte einen neuen Vorstand

Auf der Hauptversammlung im November 2017 haben sich die Mitglieder des Heimatvereins mit großer Mehrheit für einen neuen Vorstand entschieden. Nachdem der bisherige Vorstand angekündigt hatte, aus Altersgründen nicht wieder zur Wahl zu stehen, kandidierten sechs Mitglieder des Heimatvereins für einen neuen Vorstand. Herr Wieser, Heimatvereinsvorsitzender seit 1999, erläuterte im Rechenschaftsbericht des Vorstandes die Aktivitäten des Vereins im laufenden Jahr und dankte den Vereinsmitgliedern für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden Jochen Huber und dem Vertreter des Vorsitzenden Herrn Carsten Bruch. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Frau Gertrud Poppe, Sieglinde Thürling, Jörg Weprajetzky und Christian Rutz.

In seiner Antrittsrede bedankte sich der neue Vorsitzende beim bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit und die zahlreichen umgesetzten Projekte. Er betonte die Bedeutung des Heimatvereins für die Stadt Biesenthal und die Verbundenheit der Mitglieder mit ihrer Heimatstadt.

Einen besonderen Beifall erhielt die ehemalige Vorsitzende des Heimatvereins Frau Ilse Doering für ihre Laudatio auf die aus



Neuer Vorstand des Heimatvereins Biesenthal e. V., v.l.n.r.: Carsten Bruch, Gertrud Poppe, Jochen Huber, Sieglinde Thürling, Christian Rutz, Jörg Weprajetzky

dem Vorstand ausscheidenden Mitglieder und ihre Wünsche für die neu zu wählende Führung des HV.

Herr Wieser wünschte dem neu gewählten Vorstand und seinem Vorsitzenden Herrn Huber viel Erfolg in der Vereinsarbeit zum Wohle des Vereins und der Stadt Biesenthal.

Nach seiner Konsolidierung wird sich der neue Vorstand vorrangig um die Werbung neuer aktiver Mitglieder bemühen, um die in der Satzung verankerten Ziele stringent umsetzen zu können.

Die Tatsache, dass der ehrenamtliche Bürgermeister der

Stadt Biesenthal Mitglied des Vereins und als Stellvertreter des Vorsitzenden diesen auch vertritt, unterstreicht die Verbundenheit des Vereins mit der Stadt Biesenthal. Mit Jörg Weprajetzky gehört ein Stadtverordneter dem Vorstand an. Die Biesenthaler Ehrenbürgerin und Ortschronistin Gertrud Poppe und Frau Sieglinde Thürling bringen ihr fundiertes Wissen über die Biesenthaler Geschichte ein. In dieser Aufstellung sieht der Verein optimistisch in die Zukunft und wird weiter aktiv zum Biesenthaler Kulturleben beitragen.

Eine Vielzahl interessanter Akti-

vitäten ist für die nächsten Jahre geplant und der Verein freut sich weiterhin über jede Art der Unterstützung, ob durch Mitgliedschaft, Spenden oder andere Art von Hilfe.

Der Heimatverein Biesenthal e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit der Geschichte der Stadt Biesenthal befasst und mit seiner Tätigkeit zur Steigerung der Attraktivität der Stadt beitragen will.

Der Verein verfügt über eine umfangreiche Sammlung historischer Dokumente und Gegenstände des täglichen Lebens.

Eine funktionierende „Historische Telefonanlage“ von 1967 zeigt lebendige Technikgeschichte in den Räumen des Vereins in der „Grundschule am Pfefferberg“.

Die Dauerausstellung in den Räumen des Alten Rathauses „700 Jahre Stadt Biesenthal“ dokumentiert eindrucksvoll die interessante Geschichte der Stadt.

INFO

Kontakt:

Heimatverein Biesenthal e.V.
Am Markt 1
16359 Biesenthal
www.heimatverein-biesenthal.de
Ø (0 33 37) 4 01 59
oder 49 07 18
Vorsitzender des Vorstandes
Jochen Huber
info@heimatverein-biesenthal.de

Galerie im Rathaus Biesenthal: Gelungene Symbiose zur Naturparkstadt



Am Freitag, den 17. November wurde in der Galerie im Rathaus Biesenthal die Ausstellung „SELVA“ Kunst der Anderen Art eröffnet. Es war eine gelungene Ausstellungseröffnung. Etwas Improvisation gehörte dazu. Kurzfristig hatte der Musiker sein Kommen abgesagt. So haben wir mit rhythmischem Klatschen die Ausstellung klangvoll eröffnet. Sabine Voerster, Kuratorin begrüßte die Gäste. Die letzte Ausstellung im Jahr wird jeweils regionalen Kunstprojekten gewidmet. Zu Gast in der Galerie ist die Kunstgruppe der Hoffnungstaler Werkstätten mit Ortrun Kaping, Nadine Post, Nicole Gohde, Kathrin Lohde, Norbert Wandelt, Marcel Beilke, Gabi Schröder, Daniel Juch, Michaela Fröde, Carola Dame, Helmut Nest, Enrico Drews, Stephan Gunia, Janine Brosin, Stefan Koch, Silke Prah, Dirk Kerkow, Olaf Kaufmann, Christian Bauer, Holger Prclutzki, Karin Runow, Detlef von Dossow und Regina Hofmann. Unter Anleitung der Biesenthaler Künstlerin Heidrun Rueda wurde in den vergangenen Wochen zum Thema „SELVA“ schöpferisch kreativ gearbeitet. Heidrun Rueda hat in Ihrer Laudation dazu interessante Ausführungen gemacht ... „SELVA“ beinhaltet das Thema Wald. Nicht weit von Biesenthal liegt, in der benachbarten Uckermark, ein Unesco-Weltnaturerbe – der Buchenwald Grumsin, der seit über 20 Jahren nicht mehr ge- und vernutzt wird und sich langsam wieder zu einem Urwald entwickelt. Urwald- „SELVA“ ist das spanisch-lateinische Wort dafür ... In den Werkpräsentationen der

Galerieräume zeigt die Ausstellung Grafik und Malerei zu Waldstimmungen, Bäumen sowie Wildtieren. Es macht Freude, die verschiedenen Kunstwerke zu betrachten und sich einzulassen auf die vielen individuellen Handschriften. In seiner Begrüßung erwähnte u. a. der Bürgermeister Carsten Bruch die gelungenen Symbiose des Ausstellungsprojektes zur Naturparkstadt Biesenthal. Achtsam sein auf die Bewahrung von Kunst und Natur als auch die Bewahrung von Baudenkmalen, wie des Fachwerkhäuses in Biesenthals Mitte. An diesem Nachmittag gab es viele interessante Gespräche und ein gelungenes Miteinander zwischen den Kunstproduzenten und den Kunstkonsumenten. Die Ausstellung ist noch bis zum 18. März zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information zu besichtigen. Gruppenführungen außerhalb der Öffnungszeiten bitte telefonisch unter der Nummer: 03337-490718 und 033396-87288 erfragen.



KÜNSTLER DER ANDEREN ART „SELVA“



18.11.17 – 18.03.18

GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL | AM MARKT 1 | 16359 BIESENTHAL
OFFEN, WIE TOURIST-INFORMATION BIESENTHAL | WWW.BIESENTHAL.DE



Hinweis: Alle Arbeiten können käuflich erworben werden. Der Erlös geht an die Kunstgruppe der Hoffnungstaler Werkstätten im Sydower Feld. Die Malwerkstatt wird von der Biesenthaler Künstlerin Heidrun Rueda geleitet. Anfragen zu Ausstellung über die Tourist-Information Biesenthal. Mit freundlichen Grüßen Sabin Voerster

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

JANUAR				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
13.01.	18.00	Lesung Bruno Preisendörfer – Luther	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V. www.bahnhof-biesenthal.de
13.01.	17.00	Laternenfest für Groß und Klein	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V. Frau Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
13.01.	17.00	Weihnachtsbaum-Verbrennen	Festplatz Rüdnitz	Bürgerverein und FFW Rüdnitz Herr Hoffmann, www.ruednitz.de
17.01.		Tag der offenen Tür in der Freien Naturschule Barnim	Freie Naturschule Barnim Biesenthal	Frau Monique Reiter
21.01.	16.00	Eröffnung Foto-Ausstellung „Kraniche“ – Lesung, Multimediashow/Kinder falten Kraniche	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., Herr Schwarz www.bahnhof-biesenthal.de
23.01.		„Mit Schwung ins neue Jahr“		Bürgermeister Herr Kühn www.melchow.de
24.01.	14.30	Kleine Modenschau mit Modenservice	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität Frau Schmidt
26.01.	17.00	Kinderdisco für Kinder von 6-12	Kulti Biesenthal	Hoffnungstaler Stiftung, Herr Henning, www.kulti-biesenthal.de
26.01.	19.00	Lesung Elisa Erdtmann „Momotombo“ Roman über Nicaragua in den 80ern	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V. www.bahnhof-biesenthal.de
28.01.	10.00-13.00	Winterwanderung durchs Biesenthaler Becken	Treffpunkt: Biesenthal, Langerönnener Weg	NABU, Herr A. Krone www.nabu-barnim.de

Kinderfasching in Biesenthal in der Möbelfolie



Animation mit Clown Dulli, Kinderspiele spielen und gewinnen, Tanzen mit Dulli zu Mit-Mach Tänzen von Volker Rosin und Co, Showtänze. Die Stadt Biesenthal verleiht karnevalistische Orden Foto-Ecke für Erinnerungsfotos. Musik, Tanz und Schokoküsse für alle Narren. Sonnabend, 10. Februar, Einlass 14.30 Uhr/ Beginn 15.00 Uhr, Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150, Biesenthal, Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder), Ermäßigung durch DEKO-Bild: 1,00 Euro (nur Kinder). Das DEKO-Bild erhältst Du im Kindergarten und in der Schule. Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0178/1985319 anrufen. In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

Veranstaltung in der Fachwerkkirche Tuchen

24.12. | 15.00 Uhr
GOTTESDIENST
am Heilig Abend

Jetzt ist die Zeit der tausend Lichter, sie erstrahlen wunderschön, sie zaubern ein Lächeln auf Gesichter, von Menschen, die vorübergehen.
Wilma Porsche

Der Verein Fachwerkkirche Tuchen wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und Wohlergehen für das Jahr 2018.

13.01. | 17.00 Uhr
„Laternenfest für Groß und Klein“

Mit dem Laternenfest wollen wir gemeinsam das neue Jahr begrüßen. Am Lagerfeuer werden kalte Hände und Nasen gewärmt und Knüppelkuchen gebacken. Für die Kleinen gibt es Kakao, für die Großen Glühwein und ein deftiger Jägerimbiss kann verzehrt werden.

Treffpunkt: 17 Uhr an der Info-tafel Akazienweg in Klobbicke. Mehr Infos im Netz: www.fachwerkkirche-tuchen.de

TREFFPUNKT
BÜCHERSTUBE

Informationen und
Unterhaltung haben viele Gesichter

Gemeindezentrum Tempelfelde
Grüntaler Straße 14

Öffnungszeiten:
mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
☎ 03337 – 3337 Fax 451759
E-Mail: pfarramt@
kirche-biesenthal.de

Biesenthal

► SO | 24.12. | 18.00 Uhr
Gottesdienst
► MO | 25.12. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem
Abendmahl
► DI | 26.12. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Posaunenchor
► SO | 31.12. | 17.00 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem
Abendmahl
► MO | 01.01. | 14.00 Uhr
Gottesdienst im Gemeindehaus

Danewitz

► SO | 24.12. | 16.30 Uhr
Gottesdienst
► SO | 31.12. | 16.00 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

► SO | 24.12. | 16.00 Uhr
Gottesdienst

Lanke

► SO | 24.12. | 14.30 Uhr
Gottesdienst
► SO | 31.12. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

**Altenpflegeheim
der Volkssolidarität**

► FR | 24.12. | 14.30 Uhr
Gottesdienst

Krippenspiel

► SO | 24.12. | 14.00 Uhr
in der Biesenthaler Kirche

**PFARRAMT BEIERSDORF /
GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freu-
denberg, ☎ 033451/459042,

E-Mail: cs2000@gmx.de,
www.kirche-beiersdorf-
gruental.de

► SO | 24.12.
15.00 Uhr | Seelermann, mit
Krippenspiel, Melchow
16.00 Uhr | Strauß, mit Krippen-
spiel, Grüntal
17.30 Uhr | Strauß, Tempelfelde
► SO | 07.01.
09.00 Uhr | Melchow
10.15 Uhr | Familiengottesdienst,
Grüntal
► SO | 21.01.
10.15 Uhr | anschl. Gemeinde-
café, Melchow
09.00 Uhr | Grüntal
► SO | 28.01.
14.00 Uhr | Tempelfelde

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359
Biesenthal, ☎ 03337-21 32

**LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Ev. Kirche, Schüt-
zenstr. 36, Biesenthal, ☎ 3307

► DI | 26.12. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
► MI | 27.12. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtge-
fährdete und Angehörige
► SO | 31.12. | 16.30 Uhr
Jahresabschluss
► MI | 03.01. | 18.30 Uhr
Bibelgespräch und Gebetszeit
► SO | 07.01. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
► MI | 10.01. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtge-

fährdete und Angehörige

► SO | 14.01. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
► DI | 21.01. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
► MI | 24.01. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtge-
fährdete und Angehörige
► DO | 25.01. | 18.00 Uhr
Hauskreis
► SO | 28.01. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsstunde mit
Abendmahl
► MI | 31.01. | 18.30 Uhr
Bibelgespräch und Gebetszeit

**Herzliche Einladung zur
gemeinsamen Gebetswoche:**

► MO | 15.01. | 19.00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft,
Schützenstraße 36
► DI | 16.01. | 19.00 Uhr
Gemeindehaus Lobetal
► MI | 17.01. | 19.00 Uhr
Gemeindehaus Lobetal
► DO | 18.01. | 19.00 Uhr
Gemeindehaus Biesenthal,
Schulstraße 14
► FR | 19.01. | 19.00 Uhr
Christlich-Missionarische
Gemeinde Bernau
► SA | 20.01. | 19.00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft,
Schützenstraße 36

Vorankündigung:

Pro Christ Live – vom 11. bis 17.
März 2018 findet die bundeswei-
te Themenwoche „Unglaublich?“
statt. Was glauben Christen
eigentlich? Dieser Frage geht das
Programm aus Musik, Inter-
views, Impulsvorträgen und
künstlerischen Elementen nach.

Die Themen:

So | 11.03. | Gott liebt mich
Mo | 12.03. | Gott will mich
Di | 13.03. | Gott sucht mich
Mi | 14.03. | Gott rettet mich
Do | 15.03. | Gott beschenkt mich
Fr | 16.03. | Gott bewegt mich
Sa | 17.03. | Gott erwartet mich

**EV. KIRCHENGEMEINDE
RUHLSDORF, MARIENWER-
DER UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, Marienwerder
OT Ruhlsdorf, ☎ 033395 / 420,
Fax: 033395 / 711 71, E-Mail:
kontakt@kirche-ruhlsdorf.de,
www.kirche-ruhlsdorf.de

► SO | 24.12.
14.00 Uhr | Sophienstädt
15.30 Uhr | Marienwerder,
Krippenspiel
17.00 Uhr | Ruhlsdorf
► MO | 26.12. | 10.00 Uhr
Ruhlsdorf
► SO | 31.12.
16.00 Uhr | Marienwerder,
Abendmahl
17.00 Uhr | Ruhlsdorf, Abend-
mahl
Gottesdienstplan
im Pfarrsprengel Heckelberg /
Trampe
☎ 033 451 / 206

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

► MI | 19.30 Uhr
► SO | 09.30 Uhr
Änderungen werden unter
www.nak-bbrb.de bekannt-
gegeben.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 14.00-20.00 Uhr |

DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

► jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

► jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► Es sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan

Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal

☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD Timothy Döpp und Freiwilliger Dienst José Torres Quiros

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00

Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz

Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Schwerpunkte der Arbeit im Kulti – Ausblick auf kommendes Jahr

Den bewussten Umgang mit sozialen Medien bei Kindern und Jugendlichen zu fördern ist eines der Hauptaufgabenfelder des Jugendinformations- und Medienzentrums in Biesenthal. Nach unserer Umfrage im Sommer 2017, 21 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 18 Jahren wurden befragt, erarbeitete das medienpädagogische Team eine praktische und kurzweilige Vortragsreihe für die Grundschulen Grüntal und Biesenthal, die in den 4., 5. und 6. Klassen einen Workshop von ca. 1,5 Stunden zum Thema persönliche Daten durchführten. Abgerundet wurden die Workshops mit zwei Elternmedienabenden in den jeweiligen Grundschulen und einem Gesprächskreis mit Kindern und Jugendlichen im KULTI, wo der richtige Umgang mit dem Internet bzw. Smartphones und den damit verbundenen Herausforderungen thematisiert und diskutiert wurde. Das medienpädagogisch orientierte Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal (Jugendinformations- und Medienzentren – JIM) und die Jugendkoordinatorin

Renate Schwieger wollen diese Workshops im nächsten Jahr an allen Schulen des Amtes Biesenthal-Barnim anbieten. Die medienpädagogische Projektarbeit wird gefördert und beraten durch den Landkreis Barnim und in allen Belangen unterstützt durch die Stadt Biesenthal. Das Kinderfilmfest in diesem Jahr – es fand vom 11. bis 15. Dezember in Biesenthal statt –, ist zudem ein wichtiger Baustein der Medienarbeit im KULTI, organisiert von Renate Schwieger, Jugendkoordinatorin im Amt Biesenthal-Barnim. Weitere Einzelheiten und Ergebnisse werden demnächst in der lokalen Presse veröffentlicht oder auf der Internetseite www.kulti-biesenthal.de. Wir widmen uns nicht nur der Medienarbeit, mit großer Freude sind wir auch ein Teil des Biesenthaler Weihnachtsmarktes mit vielen Waffeln und Plätzchen, welche die Back-AG vorbereitet hat. Am 21. Dezember wird eine Weihnachtsfeier für alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen stattfinden.

Kita „Zu den sieben Bergen“ in Melchow

Straßen dick beschneit

Straßen dick beschneit
ein Schlitten zieht mit viel Geläut
durch des Winters Flockenpracht
leise summen Weihnachtslieder
durch die Stille Nacht.
(Monika Minder)

Hiermit möchten wir uns nochmals bei allen fleißigen Eltern, Großeltern und Helfern für die liebevolle Unterstützung und Zusammenarbeit im Jahr 2017 bedanken und uns langsam von diesem Jahr verabschieden.

Wir wünschen Ihnen und allen Menschen auf der Welt, ein besinnliches Weihnachtsfest und für 2018 Gesundheit, Glück und Frieden.

Die Kinder und Erzieher



Herbstferienspiele im Hort Marienwerder

Die Herbstferienspiele waren für unsere Kinder wieder sehr abwechslungsreich und entsprachen ihren Wünschen. So wollten unsere Kinder Monsterhandpuppen für die Halloweenparty basteln, Kürbisse gestalten und wieder kegeln gehen. Wer die erste Woche verpasst hatte, konnte in der zweiten Ferienwoche Kürbissuppe kochen und als Gespenst, Hexe oder

Monster die Gruselparty besuchen. Das Fitolino stand auch wieder auf dem Programm und ein Besuch im Kino in Bernau. Wir wollen uns bei den Eltern, Frau Fährmann und den Hausmeistern bedanken, die uns unterstützt haben, uns mit ihren Autos zu unseren Highlights gefahren haben. Wir freuen uns schon auf die nächsten Ferien!

Die Hortkinder, Barbara & Ulrike



Schöne Momente vom Laternenumzug aus Marienwerder



Foto: Herr Peter Kaschta

Der Oma- und Opa-Tag war wieder ein großer Erfolg und die Großeltern waren stolz auf die Kleinen. Sie überraschten wieder mit einem tollen Weihnachtsprogramm und haben danach die Zeit genutzt, um mit ihrem Opa oder der Oma zu spielen oder zu kuscheln.

Nach diesem gelungenen Nachmittag stand ein Spaziergang der besonderen Art an. Mit einer Laterne in der Hand, trafen sich alle Kinder, Eltern, Großeltern und Besucher auf dem Gelände der Feuerwehr. Gemeinsam mit dem „con passione Flötenor-

chester Eberswalde e.V.“, der Feuerwehr aus Marienwerder und Ruhlsdorf haben wir unsere Laternen auf den Straßen leuchten lassen. Zum Abschluss gab es Grillwurst, Glühwein, Kinderpunsch und Stockbrot. Für dieses schöne Erlebnis möchten wir noch einmal Danke sagen bei: der Feuerwehr, den Mitgliedern des Fördervereins der Kita Mäusestübchen, den Hausmeistern, allen Eltern, die uns unterstützen, und dem Flötenorchester „con passione“ aus Eberswalde.

Die Erzieher des Mäusestübchens

Kinderfasching in Biesenthal

Am 10. Februar startet der 3. Kinderfasching in Biesenthal. Er beginnt um 15.00 Uhr im Saal der Möbelfolien GmbH. Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern herzlich dazu ein. Bringt gute Laune mit und zieht euch ein schönes Faschingskostüm an. Auch die Eltern dürfen ein Faschingskostüm tragen. Clown Dulli wird wieder durch das Programm führen und die Kinder mit vielen Spielen und Tänzen überraschen. Und damit der Fasching so richtig in Schwung kommt, sorgt ein DJ für die richtige Stimmungsmusik. Auch die Fotoecke wird es wieder geben wo man sich mit Clown Dulli fotografieren lassen kann. Der Kult Biesenthal wird auch wieder mit vielen Aktionen dabei sein. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt, es gibt selbstgebackenen Kuchen, Schokoküsse, alkoholfreie Bowle, bunte Brause, und für die Eltern Bohnen-

kafee. Kinder, die ein selbst gestaltetes Deko-Bild vorzeigen, bezahlen natürlich wie immer nur den halben Eintrittspreis. Wir haben noch eine Bitte an alle Muttis und Vatis. Wir würden uns freuen, wenn sie wieder selbstgebackenen Kuchen für die Veranstaltung spenden würden. Im Voraus schon vielen Dank dafür.

Sonabend, den 10. Februar im Saal der Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150, Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15.00 Uhr, Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder), Ermäßigung mit DEKO-Bild*: 1,00 Euro (Kinder)

*Das DEKO-Bild erhältst Du im Kindergarten und in der Schule. Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen. Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0178/1985319 anrufen. In Kooperation mit dem Kult Biesenthal

Kita Traumhaus in Rüdnitz berichtet – ein Rück- und Ausblick



Unter den vielen aufregenden Ereignissen im Jahr 2017, ist wohl das Sommerfest im Juli als besonderes Highlight zu nennen. Bei herrlichem Sonnenwetter besuchten uns rund 150 Besucher, die sich mit Hüpfburg, die Clown-Herzchen Show und natürlich Kaffee und Kuchen die Zeit vertrieben. Weiterhin wurden im Juli unsere Vorschüler verabschiedet. Dies feierten wir mit Grill und Zuckertüten. Wie man sich denken kann, war das ein großer Spaß, obwohl sicher auch die eine oder andere Abschiedsträne lief.

Wer jetzt denkt „da wird ja nur gefeiert“ der irrt. In der Sommer-schlusszeit wurden die Ärmel hochgekrempelt und die Zeit ge-



nutzt, um einige Gruppenräume zu renovieren und zu verschönern, aber auch umzuziehen. Einige Gruppen haben ihre Räume gewechselt oder sind in das Haus I umgezogen.

Auch viele Projekte und Ausflüge standen im Jahr 2017 an. Unter anderem das Projekt „Schnee“ im Januar, der Besuch der Molkerei in Biesenthal, die Fahrt mit den „Großen“ in den Tierpark nach Eberswalde oder der Besuch der Bärchenklinik im Krankenhaus Bernau. Nicht zu vergessen sind die regelmäßigen Besuche in der Bibliothek Rüdnitz, wo den Traumhaus-Bewohnern vorgelesen wird. Ebenfalls ein immer gut besuchtes Spektakel im November, ist der „Oma-Opa-Tag“

mit anschließendem Laternen-umzug.

Um das Jahr 2017 gebührend zu verabschieden, werden wir im Dezember die Weihnachtsbäckerei im Schloss Boitzenburg besuchen sowie das Spatzenkino in Bernau, mit der Geschichte vom Hirsch Heinrich uns anschauen. Wir möchten es nicht versäumen, uns auf diesem Weg für die gute Zusammenarbeit mit unserem Träger, dem Amt Biesenthal, allen Ehrenamtlern und natürlich den Eltern und Großeltern zu bedanken!

Wir wünschen allen ein tolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

*Ihr Erzieher-Team aus
der Kita Traumhaus Rüdnitz*

Höhepunkte der Grundschule Marienwerder zum Jahresausklang

Im Oktober nahmen die Kinder der Grundschule bei der Sammelaktion „Kastanien und Eicheln für den Wildpark Schorfheide“ teil. Nach den Herbstferien kam dann das offizielle Ergebnis: Wir haben ge-



wonnen! Überreicht bekam die Schule die Urkunde der Tierpatenschaft und die Jahreskarten für ALLE Kinder der Schule!

Wir haben uns sehr über die Nachricht gefreut, dass drei Schüler unserer Schule beim Barnimer Sparkassen-Laufcup 2017 unter die ersten Drei der jeweiligen Altersgruppen kamen: Glückwunsch an Heidi Bäsler, Mairin Röper und Jamie Röper! Weiter so! – Wir sind stolz auf euch!!!

Am 2. Dezember fand der all-jährliche Weihnachtsmarkt in Marienwerder statt. Wie in jedem Jahr war der Förderverein mit einem Waffelstand vertreten. Des Weiteren betreuten wir



einen Bastelstand und neu: einen Verkaufsstand der Töpfer-AG. Die Einnahmen konnten sich sehen lassen! Zur Rentnerweihnachtsfeier am 9. Dezember sponserten viele Eltern einen Kuchen für das Kaffeebuffet. – Wir sagen DANKE an alle fleißigen Bäcker!

Nun steht „nur“ noch das Weihnachtskonzert „KLINGELING“ als abschließende Veranstaltung am 15. Dezember an. Dort wird der Förderverein die Versorgung übernehmen. Die Klassen werden selbstgebastel-

te Sachen vom Weihnachtsbastel-Tag zum Verkauf anbieten. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: die Kids sind schon ganz aufgeregt...und wir auch. Hoffentlich werden viele Gäste kommen. Wir sagen allen Mitgliedern des Fördervereins und helfenden Eltern für die Unterstützung bei den verschiedenen Aktivitäten DANKE und wünschen allen (Lehrern, Eltern und natürlich den Kindern) ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018!

Ein Tag wie im Märchen im Hort Grüntal

So war es heute bei uns Kindern und Erwachsenen. Wir fühlten uns wie beim Besuch der Hexe, Hänsel und Gretel.

Unser selbstgebauter Lehmbackofen wurde heute das erste Mal so richtig angeheizt. Alle schlichen um den Ofen herum. Es duftete und räucherte, wir konnten es kaum erwarten! An den Fenstern der Schule drückten sich die Neugierigen die Nasen platt. Die Kinder formten kleine Kartoffelbrötchen. Noch ganz heiß und knusprig waren sie Ruck Zuck aufgegessen, bis auf ein paar Krümelchen für die Vögel. Dann gab es Zuckerkuchen mit Butterflöckchen: Hh-



hmmm, war das lecker! Backen wie in alten Zeiten! Das machen wir bald wieder! Ein dickes Dankeschön an Frau Schenk-Winrich vom Hort und Herrn Gresch, unserem Hausmeister, für den Bau des tollen Backofens, sagen die Kinder und Erzieher des Hortes Grüntal.



NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Samstag, 23.12. bis Sonntag, 24.12.2017	Stadtapotheke
Freitag, 29.12. bis Samstag, 30.12.2017	Barnimapotheke
Freitag, 05.01. bis Samstag, 06.01.2018	Stadtapotheke
Donnerstag, 11.01. bis Freitag, 12.01.2018	Barnimapotheke
Donnerstag, 18.01. bis Freitag, 19.01.2018	Stadtapotheke

Mittwoch, 24.01. bis Donnerstag, 25.01.2018	Barnimapotheke
Mittwoch, 31.01. bis Donnerstag, 01.02.2018	Stadtapotheke
wochentags: 18:00–08:00 Uhr	
samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags, 08:00 Uhr	
sonntags, 08:00 Uhr, bis montags, 08:00 Uhr	
Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 Stadtapotheke: ☎ 03337/2054	
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:	
http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html	

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

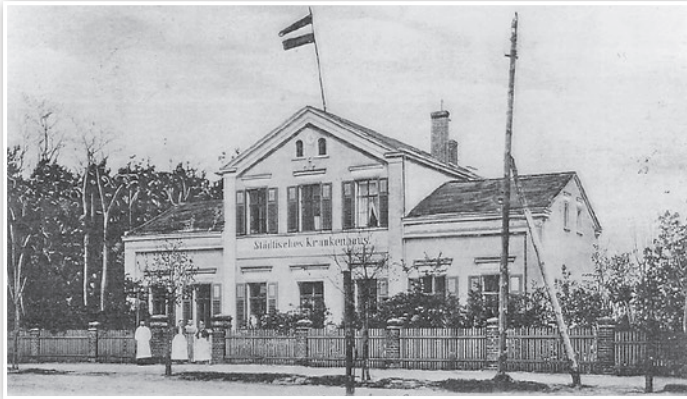
Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

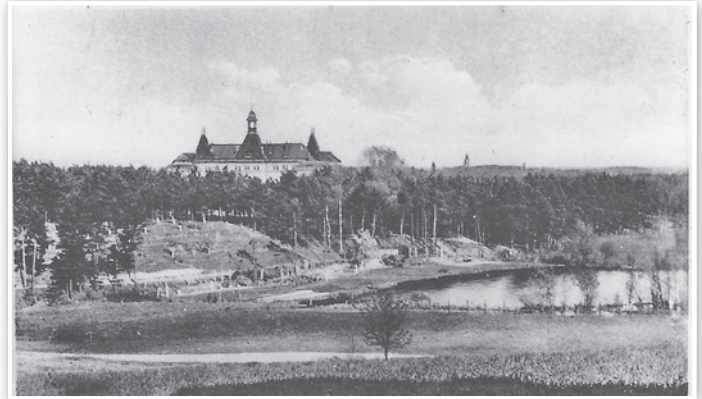
➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Notizen aus der Heimatgeschichte – Ausschnitte aus Biesenthaler Zeitung im Zeitraum um 1900



Das Städtische Krankenhaus, erbaut 1892 / 1951 erstmals umgebaut. Nach der Wiedervereinigung wurden erneut bauliche Veränderungen vorgenommen und jetzt wird es als Ärztehaus mit einer Apotheke genutzt.



Eine Aufnahme vom „Tollen Kater“ mit Blick auf die Polizei-Kuranstalt. Der kleine See ist jetzt rundherum mit Bäumen und Strauchwerk verdeckt.

Biesenthal 30.06.1865

Bekanntmachung:

„Die Erbauung einer Chaussee-geld-Hebestelle an der Bahnhofstraße mit allen dazu erforderlichen Einrichtungen, im Ganzen veranschlagt auf ca. 1.800 Reichstaler, sollen den Mindestfordernden übertragen werden.

*Biesenthal, der Magistrat
Rücker, Bürgermeister*

Es handelt sich um das Grundstück Bahnhofstraße 141

Biesenthal 03.04.1891

Vermischte Nachrichten

Biesenthal:

Die hiesige Stadtgemeinde wird in diesem Jahr ein neues, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Krankenhaus erbauen. Im nächsten Jahr soll dann ein Forsthaus für den städtischen Förster erbaut werden, da die Wohnungen hier selbst knapp sind. Auch schon zu dieser Zeit herrschte in Biesenthal Wohnraumangel.

Biesenthal 20.11.1906

Wie wir erfahren, wurde dieser Tage in dem zum Genesungsheim (Polizeischule) gehörenden See „Toller Kater“ bei gelegentlich dort vorgenommenen Arbeiten ein ca. 4 Meter langer Kahn, sogenannter „Einbaum“ gefunden.

Der gestern hier anwesende Direktor des Freienwalder Kreismuseums, Herr Dr. Fiddike, schätzt das Alter des Kahns auf ca. 2.000 Jahre. Es wird vermutet, dass an dieser Stelle Pfahlbauten gestanden haben. Weitere Nachforschungen sollen vorgenommen werden. Der Kahn soll dem Freienwalder Geschichtsverein überlassen werden. So ist es auch geschehen. Von den nachweislich in Biesenthal ausgegrabenen drei Einbäumen verblieben zwei in Biesenthal. Ein Einbaum befand sich bis Kriegsende im Biesenthaler Heimatmuseum. Der andere hing an der Decke in der Vorhalle des Kaiser-Friedrich-Turms. Beide sind leider spurlos verschwunden.



Höhere Knaben- und Mädchenschule in der Grünstraße 11. Sie wurde bis 1912 als Schulhaus genutzt. Seit 2017 ist hier die Biesenthaler Naturschule ansässig.

Biesenthal 17.03.1905 – Anzeigen

Höhere Knaben- und Mädchenschule zu Biesenthal bei Berlin, Vorbereitungsanstalt für die erste Klasse der höheren Schulen.

Station an der Stettiner Bahn.
Billige Pensionen und Villen, schöne Wälder und Seen und

Badegelegenheiten.
Genesungsheim
des Gardekörps.
Besucher Ausflugsort

*Das Kuratorium
Der Vorsitzende
Steller, Bürgermeister*

Biesenthal 22.06.1911

In Biesenthal verstarb unerwartet der Subrektor Herr Günther. Er erlag einem Herzschlag am Schreibtisch seines Arbeitszimmers in der hiesigen, gehobenen Knaben- und Mädchenschule in der Grünstraße. Der 63-jährige Pädagoge erfreute sich bei den Kollegen und allen Schülern einer großen Beliebtheit.

Schwere Nachkriegszeit und erste friedliche Weihnachten

Liebe Leserinnen, liebe Leser, das Jahr 1947 war auch für Trampe mit seinen damaligen Bewohnern ein schweres Jahr. Auf der politischen Ebene gab es viele Umwälzungen. Die Enteignungen in Industrie und der Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone waren im Wesentlichen abgeschlossen. Durch Beschluss des Kontrollrates der Besatzungsmächte in Deutschland wurde der Staat Preußen im März 1947 aufgelöst. In der sowjetischen Besatzungszone wurde die bisherige Provinz Brandenburg in Preußen in das Land Brandenburg umbenannt und die Landtage nahmen neue Verfassungen an. Es sei noch zu bemerken, dass 1946 die neuen Gemeindevertretungen (die ersten nach dem Krieg) gewählt wurden. So geschehen auch in Trampe. Zu diesen politischen Umwälzungen kam dann noch eine schwere Bewährungsprobe auf die neuen Staatsorgane zu. Der Winter 1946 / 47 war ein unsagbar harter Winter nach Aussage damals hier lebender Zeitzeugen. Ihm folgte ein langer, heißer Sommer, der schwere Dürreschäden anrichtete. Mit der Hochwasserkatastrophe im Oderbruch verschärfte sich die schwierige Lage noch mehr. Die Versorgung der Bevölkerung mit dem Notwendigsten konnte oft nicht gesichert werden.

Krankheiten breiteten sich aus und die Kindersterblichkeit war erschreckend hoch. Das Wenige, das immer weniger wurde, motivierte nicht gerade die Arbeiter in den neu gegründeten, volkseigenen Betrieben. Die Arbeitsdisziplin und die Arbeitsmoral erreichten bei vielen einen Tiefstand. Ein Zeitzeuge schrieb damals über diese schwere Zeit: „Der Magen knurrte und der Hunger peinigte. Die Leute aus den Städten gingen aufs Land, um zu „organisieren“. Sie boten Sachwerte und die Bauern nahmen und verlangten z. B. Bettwäsche, Teppiche, Uhren, silberne Bestecke, Kleiderstoffe, Fahrräder oder Schuhe. Täglich rollten auf diese Weise bei den so genannten Hamsterfahrten mit der Eisenbahn z. B. Dutzende Tonnen Kartoffeln in die Küchen der hungrigen Städter. Was noch an Agrarprodukten bei den Bauern blieb reichte für die Bestellung einer vergrößerten Anbaufläche nicht aus. Eine Katastrophe bahnte sich an.“ Im Oktober 1947 erließ die sowjetische Militäradministration in der sowjetischen Besatzungszone den Befehl Nr. 234. Er enthielt Maßnahmen, um die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Besatzungszone zu verbessern. Der Befehl sollte die Initiative der Arbeiterschaft fördern, um getreu nach sowjeti-

chem Muster mehr zu produzieren und damit die Not zu lindern. Dies war leichter gesagt als getan. Die Protokolle der Gemeindevertretung aus dieser Zeit geben ein beredtes Zeugnis von den Schwierigkeiten, die es hier auf der untersten und der wichtigsten Ebene zu meistern galt. Die Lebenslage der Bevölkerung allmählich zu verbessern war das große Ziel. Der Befehl Nr. 234 war auch Auftakt für weitere Maßnahmen auf sozialem Gebiet. Trotz schwerer materieller Bedingungen wurde bereits 1947 damit begonnen, ein einheitliches System der Sozialversicherung aufzubauen. Im Mai 1947 nahm auch schon ein FD-GB-Ferendienst seine Arbeit auf. Man begann verstärkt mit dem Bau von Polikliniken und Landambulatorien. Es wurden Werkküchen errichtet und Kindergärten entstanden. Die schwierigste Aufgabe bestand jedoch darin, den Millionen deutscher Vertriebener die in die sowjetische Besatzungszone kamen, eine neue Heimat zu geben. Bis zum Januar 1947 kamen 11,6 Millionen Vertriebene in die vier deutschen Besatzungszonen. Davon kamen 4,3 Millionen in die sowjetische Zone. Bezogen auf die Bevölkerungszahl war das der größte Teil. Etwa jeder vierte Einwohner war aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Bis Juni 1948 war die Ansiedlung im sowjetischen Besatzungsgebiet im Wesentlichen abgeschlossen.

Nun liebe Leserinnen und Leser, dies war mal ein Einblick in die Gesamtsituation in der Nachkriegszeit im Jahre 1947. Ausgehend von dieser damals herrschenden Lebenslage haben aber die meisten Menschen ihr Leben, ihre Lebenssituation in schwieriger Lage gemeistert. Die Aufbauleistung dieser Generation soll auch durch diesen Beitrag von mir vielleicht ein wenig gewürdigt werden. Und auf die Weihnachtszeit bezogen, in der wir uns ja gerade befinden, es wurde auch in einer schweren Zeit Weihnachten gefeiert. Vielleicht war man da noch mehr mit dem Herzen dabei, weil man mit weniger materiellen Gütern und der noch frischen Erinnerung an den Krieg mit seinen Schrecken, der Zerstörung und den unzähligen Nächten im Bombenhagel lebte. Von Zeitzeugen weiß ich, dass damals der unerschütterliche Wille der Menschen für ein besseres Leben die vielen Schwierigkeiten mit überwinden half. Und nun Weihnachten endlich wieder im Frieden, das hat vielen Kraft und Mut gegeben für eine neu zu gestaltende Zukunft.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachten 2017. Kommen Sie gut in das neue Jahr 2018. Wenn Sie weiter Interesse an den Tramper Geschichten haben, dann seien Sie gespannt auf die nächsten Folgen.

Heinz Wieloch, Dezember 2017



Autofahren im Winter – von Wahl des Verkehrsmittels bis Motor laufen lassen

Das Mobilsein in der Winterzeit verlangt von allen Verkehrsteilnehmern sehr viel ab. Deshalb sei an dieser Stelle zunächst einmal mehr an den § 1 der Straßenverkehrsordnung erinnert, der da lautet:

„(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Wenn wir uns das und die Witterungsverhältnisse vor Augen führen, ist das meiste schon getan.

1. Wahl des Verkehrsmittels

Muss es immer das eigene Fahrzeug sein? Vielleicht ist es sinnvoll, die Winterzeit zu nutzen, um die Öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen? Da wird man gefahren und kommt stressfreier ans Ziel.

2. Wahl der Fahrzeit

Es lohnt sich sicher darüber nachzudenken, ob ich unbedingt 6 Uhr losfahren muss. Da werde ich noch durch die Morgennebel behindert, die sich im Laufe des Vormittags auflösen und der Winterdienst war auch noch nicht überall. Vielleicht geht es, dass ich meinen Termin/Fahrtgrund auf den frühen Nachmittag verlegen kann.

3. Gesetzliche Vorgaben zum Fahren in der Winterzeit

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, was ich beim Fahren im Winter zu beachten haben, so unter anderem in:

§ 2; Straßenbenutzung durch Fahrzeuge
(3a) Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit Reifen gefahren werden, die ... Eigenschaften erfüllen (M+S-Reifen)...

§ 3 Geschwindigkeit
(1) Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahr-

zeug und Ladung anzupassen. Beträgt die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m, so darf er nicht schneller als 50 km/h fahren, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist.

Er darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss er jedoch so langsam fahren, dass er mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke halten kann.

(4) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für Kraftfahrzeuge mit Schneeketten auch unter günstigsten Umständen 50 km/h.

§ 17; Beleuchtung
(3) Behindert Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich, dann ist auch am Tag mit Abblendlicht zu fahren. Nur bei solcher Witterung dürfen Nebelscheinwerfer eingeschaltet sein.

Bei zwei Nebelscheinwerfern genügt statt des Abblendlichts die zusätzliche Benutzung der Begrenzungsleuchten. An Kraftträdern ohne Beiwagen braucht nur der Nebelscheinwerfer benutzt zu werden. Nebelschlussleuchten dürfen nur dann benutzt werden, wenn durch Nebel die Sichtweite weniger als 50 m beträgt.

4. Vorbereitung des Fahrzeuges auf die Wintersaison

Um gut und sicher durch die Herbst-/Winterzeit zu kommen sollte jeder Kraftfahrer zumindestens die nachfolgenden Tipps beachten:

- Winterreifen aufziehen lassen
- Scheibenwaschwasserbehälter mit dem für Winterbetrieb Notwendigen auffüllen
- Eiskratzer, Scheibenenteiser und Streugut an Bord?
- Decken im Auto, es kann ja mal zu einem Stau kommen?
- Regelmäßige Kontrollen von Wasser, Öl, Luftdruck elektrische Anlage (auch Beleuchtungsanlage)
- Schlossenteiser in der Tasche? In das Handschuhfach komme ich ja im Fall der Fälle nicht heran!

5. Frühstart

Erst Fahrzeug vom Schnee befreien (komplette Scheiben, Dach und Motorhaube), dann Scheiben frei kratzen, einsteigen und anschnallen, dann Motor starten und losfahren. Wenn der Motor noch kalt ist, sind Spritverbrauch und Schadstoffausstoß sehr hoch. Der Katalysator wirkt noch nicht, das Motorenöl ist sehr zähflüssig. Erst nach circa 4 Kilometern erreicht der Motor seine Betriebstemperatur, seine normale Leistung und auch den normalen Verbrauch.

6. Motor vorwärmen

Mittels Standheizung (etwas mehr als 0,5 l pro Stunde Sprit) kann der Motor vorgewärmt werden. Aber schon 20 Minuten reichen, damit der Motor seine Betriebstemperatur erreicht. Beim Starten vermeidet man so die Kaltfahrphase, schont den Motor und macht dadurch den Mehrverbrauch durch die Standheizung fast wieder wett.

7. Heizungen sinnvoll einsetzen

Die Heckscheibenheizung braucht nur dann eingeschaltet werden, wenn die Scheibe beschlagen ist. Die Sitzheizung macht nur in den ersten Minuten der Fahrt Sinn. Wenn der Motor durchgewärmt ist, gibt dessen Heizung (ohne zusätzlichen Spritverbrauch) genug Wärme ab. Die Klimaanlage verhindert oder entfernt gleich bei Fahrtbeginn wirkungsvoll den Beschlag von Scheiben. Kalte Luft enthält nämlich weniger Feuchtigkeit als warme, kann also mehr aufnehmen und entfernen. Experten des TÜV Meinen: der kurze Einsatz der Klimaanlage zur Enteisung kostet weniger Energie als ein langer Betrieb der Heckscheibenheizung oder des Gebläses.

8. Kavalierstart

Muss ich andere auf mich aufmerksam machen? Besonders behutsam Gas geben (vor allem, wenn es im Anfahrbereich glatt ist – oder glatt erscheint) und vorsichtig losfahren.

9. Motor laufen lassen

Beim Warten auf die Kinder, am Bahnübergang oder beim „Drive in“ haben viele Kraftfahrer die Angewohnheit, den Motor laufen zu lassen. Moderne Motoren sparen schon beim Ausschalten für wenige Sekunden Sprit. Wer Angst hat, dass sein Auto nicht wieder anspringt, sollte mal wieder in die Werkstatt.